



18.03.2011

Tag der politischen Gefangenen

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde.

auch in diesem Jahr haltet ihr zum 18. März wieder eine Sonderausgabe zum „Tag der politischen Gefangenen“ in den Händen.

Der 1923 von der Roten Hilfe ins Leben gerufene „Internationale Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“, dem der an die Macht gehieberte deutsche Faschismus schließlich ein Ende setzen sollte, sollte an den 52 Jahre zuvor brutal niedergeschlagenen Aufstand der „Pariser Commune“ erinnern – aber eben auch an die darauf folgende staatliche Repression, die in ein unvorstellbares Blutbad mit mehreren Zehntausend KommunardInnen mündete.

Die etwa 13.000 KommunistInnen, AnarchistInnen und SozialistInnen, die nicht abgeschlachtet worden waren, landeten in den dunklen Kerkern der vom militaristischen Korpsgeist erfüllten Reaktion – in den meisten Fällen lebenslänglich.

Und doch ist dieser historische Referenzpunkt nicht nur als von staatlichen Repressionsagenturen gefeierte Niederlage auf ganzer Linie internalisierbar, sondern zeugt „auf der richtigen Seite der Barrikade“ auch von einem kollektiven Aufbruch, von einem massenhaften Versuch, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen sei“ (Karl Marx: „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“).

Die Rote Hilfe Deutschlands brachte 1930 in ihrem damaligen Aufruf zum 18. März den ursprünglichen Anlass dieses Gedenktages folgendermaßen auf den Punkt: „Die Terrorzahlen der Pariser Kommune, damals eine Ausnahme, die selbst bürgerliche Berichtersteller erschrecken ließ, sind heute Normalzahlen der Verfolgung der Arbeiterklasse geworden. (...) Umso stärker muss die Kraft internationaler proletarischer Solidarität werden, umso fester das Band, das alle Werktätigen mit ihren ermordeten und gefangenen Vorkämpfern verbindet. (...) »Noch sind nicht alle Märsen vorbei!« Die herrschende Klasse weiß es und zittert vor den neuen Märsen.“

Wie vieles andere auch wurde nach dem Ende der zwölfjährigen Nazi-Herrschaft dieser „Internationale Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“ nicht mehr begangen. 1996 initiierte der „Förderverein Libertad! für internationale Kommunikation und Solidarität e.V.“, der gegründet worden war, „um die Arbeit von Initiativen und Kampagnen gegen Folter und Misshandlung in den Gefängnissen zu unterstützen“, zusammen mit der Roten Hilfe e.V. zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Seitdem werden jedes Jahr an diesem Datum vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt; die Rote Hilfe versucht, mit der ebenfalls jährlichen Sonderausgabe zum 18. März das Thema „Staatliche Repression und politische Gefangene“ bundesweit auf die Tagesordnung zu setzen.

SEIT 1921

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Jetzt mit Homepage!

18 MAERZ.DE

WWW.18MAERZ.DE

Auf 16 Seiten wollen wir euch auch dieses Mal einen Einblick in die sozialen Bewegungen und internationalen Kämpfe gegen systematische Aufstandsbekämpfung verschaffen und die Themen „Knast“ und „Politische Gefangene“ ins Bewusstsein rufen. Dabei wird – mehr noch als in den letzten Jahren – eines deutlich: Im Zuge der liberalistischen Transnationalisierung bürgerlich-kapitalistischer Staaten werden auch politische Unterdrückungsagenturen und die ihnen zuzuordnenden Aufstandsbekämpfungsinstitutionen zunehmend supranational vernetzt. Herausragende bundesrepublikanische Beispiele hierfür sind der mehr und mehr zur Anwendung kommende, ganze Politmilieus unter Generalverdacht stellende Paragraph 129b („Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“) und der Prozess gegen somalische Piraten in Hamburg. Zu beiden Themenkomplexen finden sich in unserer Beilage Artikel.

Während aber bei Beiträgen, die Bezug nehmen auf § 129b-Prozesse oder auf politische Gefangene, die auf der Grundlage dieses Gummiparagraphen verurteilt wurden, der Zusammenhang mit der alltäglichen linken Antirepressionspraxis klar ist, hat die Berücksichtigung des Textes zum Hamburger Piratenprozess zu kontroversen Diskussionen innerhalb des Zeitungskollektivs geführt. Sind in deutschen Knästen gelandete „Piraten“ politische Gefangene im Sinne der Roten Hilfe e.V.? Die Frage konnte nicht unbedingt mit einem klaren „Ja!“ beantwortet werden; trotzdem – oder gerade deshalb – fanden wir es richtig und wichtig, einer Auseinandersetzung darüber hier in der Zeitung Platz einzuräumen. (Im Übrigen ist vor kurzem ein solcher Pirat in den USA zu 34 Jahren Gefängnis verurteilt worden...)

Ansonsten findet ihr in der Beilage unter anderem Artikel zur Situation politischer Gefangener in Irland, in der Türkei, in Frankreich, in Spanien, in den USA und in der Schweiz. Aufgrund der Fülle des rechtzeitig beim Zeitungskollektiv eingegangenen Materials sahen wir uns trotzdem genötigt, einzelne, deutlich zu voluminös geratene Beiträge zu kürzen, ohne in deren Sinnzusammenhänge einzugreifen, und zwei bis drei Artikel ganz zu canceln (was uns wirklich nicht leicht gefallen ist).

Weltweit befinden sich Tausende von Menschen in staatlich subventionierten oder privatwirtschaftlich verwalteten Gefängnissen, weil sie einzeln oder zusammen mit anderen Betroffenen gegen kapitalistische Ausbeutung, staatliche Unterdrückung, soziale Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen, rassistische Herrschaftsformen im Behörden- und Justizapparat oder sexistische Gesetzgebung revoltiert haben – und sich nicht brechen lassen wollen! Um diesen Menschen die Möglichkeit zu nehmen, ihren Kämpfen dort Ausdruck zu verleihen, wo sie in massenhafter Verbindung mit organisierter Durchschlagskraft vielleicht bedrohlichere, also im positiven Sinne gesellschaftsverändernde Widerstandsformen annehmen können, werden sie hinter hohen Mauern weggesperrt und systemaffir-

Weiter auf Seite 2

Termine zum 18. März.....	2	Grenzenlose Solidarität – Unterstützung für Hausbesetzerin Marina in Barcelona	9
Freiheit für Thomas	3	Schluss mit der „Dispersión“ gegen inhaftierte BaskInnen! Die Situation der baskischen politischen Gefangenen und die neue politische Orientierung der „abertzalen Linken“	9
Massive Repressionswelle gegen die kurdische Jugend in Stuttgart	3	Freiheit für alle politischen Gefangenen in der Türkei!	10
Neues zu den § 129b-Verfahren	4	Dialog trotz Isolation – Öcalan und der Friedensprozess	10
BGH-Richter empfehlen verschärfte Repression gegen kurdische Bewegung. Und was will die deutsche Politik? ...	4	Kinder als politische Gefangene in türkischen Knästen	11
Hintergründe zum Prozess gegen Verena Becker und zu den Beugehaftverfahren	5	Konfliktstoff „Nacktuntersuchungen“ in Nordirland	11
Schwierige Solidarität – Tommy Tank in Haft	6	Repression in Russland.....	12
Bizarres Schauspiel kolonialer Armutsbekämpfung	6	Repression gegen antiautoritäre Bewegung in Chile	12
Kein gutes Jahr für Gefangene!	7	Zur aktuellen Situation Leonard Peltiers	12
Internationale Kampagne für die Befreiung der revolutionären Langzeitgefangenen.....	8	In den Fängen der US-Justiz. Der Fall der „Cuban Five“ ...	13
Neues zur Situation von Marco Camenisch.....	8	Mumia: der Kampf geht weiter!.....	14
		Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen	
		Schreibt den gefangenen GenossInnen!	15



Termine

MÜNCHEN Samstag, 12.3. bis Sonntag, 20.3.2011

„All the arms we need“ – Solidarität ist unsere Waffe

Linke Aktions- und Veranstaltungswoche gegen Repression mit zahlreichen Vorträgen, Diskussionen, Demonstration und Parties. *Einige Highlights:*

Samstag, 12.3.2011: Vortrag „Menschenrechte in Zeiten des Terrors“ mit Rolf Gössner; DGB-Haus, Schwanthaler Str. 64; Beginn: 19.30 Uhr

Montag, 14.3.2011: Vortrag „Prinzip Rote Hilfe“ mit Markus Mohr; KulturLaden Westend, Ligsalzstr. 44; Beginn: 20.00 Uhr

Mittwoch, 16.3.2011: Vortrag „Schickeria München spricht über das USK“; Kafe Marat, Thalkirchnerstr. 102; Beginn: 20.00 Uhr

Freitag, 18.3.2011: Demonstration zum Tag der politischen Gefangenen; Auftaktkundgebung: 18.00 Uhr Gärtnerplatz

Alle Veranstaltungen unter: allthearms.blogspot.de | Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG München in Kooperation mit zahlreichen Initiativen

HAMBURG Mittwoch, 16.3.2011

Vortrag „1.000.000 Nein zu Isolation“

Veranstaltung gegen den §129b im Rahmen des Langen Marsches gegen Isolation. Ort: IZ B5, Brigittenstraße 5, HH, Beginn: 19.00 Uhr | Veranstalter: Anatolische Föderation und Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

HEIDELBERG Mittwoch, 16.3.2011

Vortrag „Justizmorde in den USA – von Sacco & Vanzetti bis Mumia Abu-Jamal“

Veranstaltung mit Michael Schiffmann (Autor von „Wettlauf gegen den Tod“) Ort: Buchhandlung Himmelheber, Theaterstr. 16, HD, Beginn: 20.00 Uhr

Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Heidelberg

DUISBURG Donnerstag, 17.3.2011

Vortrag „Zur aktuellen Repression gegen die tamilische Befreiungsbewegung“

Seit der brutalen sri-lankischen Militäroffensive gegen die tamilische Minderheit 2009 sind in der BRD mehrere tamilische Aktivisten festgenommen und nach 129b angeklagt worden. Der Vortrag schildert Hintergründe des Konflikts, die Situation der Gefangenen und soll zur Solidarität mit den Gefangenen beitragen. | Ort: IZ, Flachsmarkt, Duisburg, Beginn: 19.00 Uhr | Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Duisburg

HANNOVER Donnerstag, 17.3.2011

Vortrag „Novemberrevolution 1918 – Repression – Faschismus“

Veranstaltung mit Bernd Langer, Autor des Buches „Revolution und bewaffnete Aufstände in Deutschland 1918 bis 1923“ | Ort: UJZ Kornstraße Hannover, Beginn: 20.00 Uhr | Veranstalter: Antifaschistische Aktion Hannover [AAH] und Rote Hilfe e.V. OG Hannover.

BONN Donnerstag, 17.3.2011

Vortrag „Kriminalisierung von KurdInnen: 17 Jahre PKK-Verbot in Deutschland – Repression durch EU-Terrorlisten“

Veranstaltung und Buchvorstellung: „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes. Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam“ mit der Rechtsanwältin Brigitte Kiechle, Ort: Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn, Beginn: 20.00 Uhr Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Bonn

KIEL Freitag, 18.3.2011

Vortrag „Der Fall des amerikanischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier“

Der Infoabend informiert über die aktuelle Situation des seit 35 Jahren wegen angeblichen Mordes an zwei FBI-Agenten eingesperrten und schwer kranken Indian Movement Aktivisten und über die Solidaritätsarbeit. Im Anschluss findet ab 21.00 Uhr ein Konzert des chilenischen Sängers Pablo Ardouin statt. | Ort: Kulturzentrum Hansastraße 48, Holzraum, Beginn: 19.00 Uhr | Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Kiel

NÜRNBERG Freitag, 18.3.2011

Filmabend „Justice on trial – The case of Mumia Abu-Jamal“

Der neue Film der „big noise production“ über Mumia Abu Jamal | Ort: „KOMM“, Untere Seitenstr. 1, 90429 Nürnberg, Beginn: 20.00 Uhr | Veranstalter: „Projekt Gedächtnis“ des LAIKA-Verlags in Kooperation mit der Regionalgruppe Nürnberg-Fürth-Erlangen der Roten Hilfe e.V.

BOCHUM Freitag, 18.3.2011

Vortrag „Politische Verfolgung in der Türkei“ mit Rechtsanwältin Britta Eder

Ort: SZ Bochum, Josephstr. 2, Beginn: 20 Uhr | Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Bochum-Dortmund

MAINZ Freitag, 18.3.2011

Vortrag „Mumia Abu Jamal“

Autor Michael Schiffmann berichtet über seine Besuche im Todestrakt und den aktuellen Prozess des zum Tode verurteilten afro-amerikanischen Journalisten. Ort: Weltmöbelladen, Rheinallee 79 – 81, Beginn: 19.30 Uhr | Veranstalter: Rote Hilfe e.V. OG Mainz

BERLIN Montag, 21.3.2011

Kongress „Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit! Solidarität ist unsere Waffe!“

Ort: Haus der Demokratie, Greifswalder Straße 4, Robert-Havemann-Saal, Beginn: 15.00 Uhr | Veranstalter: Bündnis „18. März – Tag des politischen Gefangenen“, Berlin

BERLIN Montag, 21.3.2011

Vortrag „Politische Langzeitgefängene in den USA“

Veranstaltung zu Mumia Abu-Jamal und anderen Gefangene des afroamerikanischen und indigenen Widerstands

Ort: Zilona Gora, Grünberger Str. 73, Berlin, Beginn: 20.30 Uhr | Veranstalter: Internationalistischer Abend und Berliner Free Mumia Bündnis

WEITERE TERMINE UNTER WWW.18MAERZ.DE

mativen Konditionierungsmaßnahmen unterworfen. Um diesen Gefangenen eine Stimme zu verleihen, nehmen wir auch in diesem Jahr den 18. März zum Anlass, um unsere Solidarität mit ihnen zu bekunden.

Unterstützen wir die GenossInnen im Knast, machen wir ihre Situation durch Prozessbesuche, Kundgebungen, Veranstaltungen und Demonstrationen öffentlich, entlarven wir die juristische Farce und den wahren politischen Charakter der Prozesse und setzen wir den Angriffen des bürgerlich-kapitalistischen Systems auf unsere GenossInnen und unsere linken Strukturen unseren entschlossenen Widerstand entgegen!

In Zeiten sich verschärfender sozialer Konflikte, deren „Austragung“ einige Nationalstaaten so genannter westlicher Prägung an den Rand ihrer „Funktionsfähigkeit“ bugsiert haben, setzt das logisch-konsequent von Krisen erschütterte kapitalistische Akkumulationsregime als materielle Verdichtungsinstanz gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse staatliche Repression verstärkt als Mittel zur Herrschafts- und Eigentumssicherung, zur Aufrechterhaltung von „Sicherheit und Ordnung“ ein. In diesem Sinne müssen auch die Gefängnisse, in denen überwiegend Menschen aus den unteren Gesellschaftsschichten

inhaftiert und permanenter sozialer Kontrolle unterworfen sind, als elementarer Bestandteil der Klassenjustiz begriffen werden.

Umso wichtiger sind in diesen Zeiten starke, strömungsübergreifende und internationale Bündnisse und Netzwerke, die sich solidarisch aufeinander beziehen, Erfahrungen austauschen und auf staatliche Angriffe, die massiver und – zumindest im europäischen Rahmen – transnationaler werden, geschlossen politisch reagieren können.

Ein wichtiges staatliches Repressionsinstrument, das oftmals den Schlusspunkt solcher systematischer Attacken gegen linke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor der Knast (nach ihm kommen nur noch Folter und Tod). Er soll nicht nur abschrecken, einschüchtern und bereits als abstrakte Vorstellung Beklemmungszustände und Einsamkeitsvirulenzen erzeugen, sondern – Realität geworden – durch dauerhafte räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen ebenso wie in den Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit treffen. Deshalb bleibt die Solidarität mit Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen und Aktivitäten in so genannten Justizvollzugsanstalten sitzen, ein zentrales

Anliegen der Roten Hilfe. Auch heute noch gilt für uns, dass wir keineswegs mit allem übereinstimmen müssen, was Menschen gesagt oder getan haben, die wegen ihres politischen Engagements eingeknastet sind. Unsere Solidarität wird dadurch nicht geschmälert. Sie erweist sich als strömungsübergreifende Solidarität auch und gerade da, wo es nicht nur Übereinstimmung zwischen uns als Antirepressionsorganisation und den GenossInnen im Knast gibt.

GETROFFEN WERDEN EINIGE – GEMEINT SIND WIR ALLE!

WICHTIG IST, DIE GEFANGENEN NICHT ZU VERGESSEN. SIE SIND EIN TEIL VON UNS. SIE SIND UNSERE GENOSSINNEN, DENEN WIR HIERMIT GRÜSSE ÜBERSENDEN.

LASST UNS WEITER GEMEINSAM DARAN ARBEITEN, DEN STIMMEN DER GEFANGENEN UND VERFOLGTEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND FÜR IHRE FREIHEIT ZU KÄMPFEN.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. im März 2011

ALS OPFER SIND SIE GEFALLEN

–GEDENKT DER PARISER KOMMUNE!–

★ DER 18. MAERZ-DER IRH TAG ★



Impressum

Erscheinungsdatum: 10.3.2011
 Auflage: 28.000, davon 18.000 als Beilage
 Herausgeber
 Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.
 M. Krause, PF 3255
 37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. **Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



Freiheit für Thomas

Unser Freund und Genosse Thomas sitzt seit inzwischen fast fünf Monaten im Berliner Gefängnis Moabit in Untersuchungshaft. Polizei und Staatsanwaltschaft werfen ihm versuchte schwere Brandstiftung an Fahrzeugen in mehreren Fällen vor. Damit reiht sich Thomas ein in eine immer länger werdende Liste von AktivistInnen aus der linken Szene Berlins, die wegen angeblicher Autobrandstiftung in Untersuchungshaft gesteckt und angeklagt wurden. Alle bisherigen Verfahren liefen dabei stets auf Freisprüche oder zumindest die Einstellung der Verfahren hinaus; zum offensichtlichen Unmut der Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft.

Alles begann in den Morgenstunden des 10. September 2010, als ein siebenköpfiges MEK-Kommando verummt und mit gezogenen Waffen die Wohnung unseres Freundes Thomas stürmte. Sie überwältigten den vollkommen überraschten Genossen, warfen ihn zu Boden und legten ihm Hand- und Fußfesseln an. Anschließend schleppten sie ihn in den Hausflur und legten ihn dort auf

dem kalten Steinboden ab, mit nichts weiter bekleidet als einem T-Shirt und Boxershorts. Nachdem die Beamten in der Wohnung noch einige Sachen von Thomas zusammengesucht hatten, verpackten sie Hände und Füße unseres Genossen in spezielle Beweissicherungs-tüten, wie man sie inzwischen schon von anderen vermeintlichen BrandstiftlerInnen kennt. Danach griffen sie sich unseren Freund, warfen ihm noch schnell eine Decke über den Kopf und führten ihn nach draußen. Dort wartete dann bereits ein stadtbekannter Fotograf, der damit begann, unseren Genossen abzulichten. Dass Thomas dabei immer noch nicht mehr als ein T-Shirt und Boxershorts trug, war sowohl den Beamten als auch dem Fotografen scheinbar egal. Stunden später begannen weitere Polizeibeamte mit der Durchsuchung der Wohnung. Sie beschlagnahmten Kleidungsstücke und andere private Gegenstände, darunter auch Thomas' Computer. Während unser Freund von den Beamten abtransportiert wurde, verkaufte der Fotograf die Aufnahmen mitsamt seiner Version des Geschehens an die Blätter des Springer-Konzerns. Am Morgen des 11. September 2010 konnten dann die LeserInnen von Bild und BZ unseren Genossen in seiner misslichen Lage bestaunen.

Die bekannterweise recht kurz gehaltenen Texte zu den überdimensionierten Bildern erzählten dann eine geradezu abenteuerliche Geschichte. Endlich sei es gelungen, einen „Autozündler“ auf „frischer Tat zu ertappen“, hieß es da. Dass Thomas in seiner Wohnung in Schlafkleidung festgenommen wurde, war weder der Polizei in ihrer Pressemit-

teilung noch den Zeitungen eine Zeile wert. Stattdessen wurden Fakten verdreht und sogar eine politische Vorstrafe unseres Genossen herbei phantasiert. Bis heute wurden die Lügen und Verdrehungen rund um die Verhaftung weder von der Polizei noch von den damals berichtenden Medien korrigiert. Der Grund für diese Desinformationspolitik der Berliner Polizei ist mehr als eindeutig: Wie schon zuvor bei Alexandra, Tobias und weiteren Beschuldigten aus der linken Szene, stehen Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem enormen Druck, endlich einen Schuldigen für die Autobrandstiftungen der vergangenen Jahre zu präsentieren. Wie die vergangenen Prozesse gezeigt haben, scheint jedes Mittel recht zu sein, Hauptsache, das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Strafverfolgungsbehörden wird wieder hergestellt.

EINSTELLUNG!

Bei der Haftprüfung am 21. Januar 2011 zeigte sich dann, dass der Polizeigutachter die als Beweise vorgelegten Videoaufnahmen der auf Thomas angesetzten versteckten Kameras nicht als aussagekräftig ansieht. Damit bleiben wie üblich nur die Aussagen der Polizeibeamten, also genau jener Personen, die aufgrund des enormen politischen und medialen Drucks ein gesteigertes Interesse an einer rechtskräftigen Verurteilung haben. Der Prozess selbst beginnt dann voraussichtlich im März, und der Ausgang ist noch vollkommen ungewiss. Thomas bleibt bis dahin weiter hinter Gittern. Wir werden es nicht unwidersprochen hinnehmen, dass unser Freund und Genosse zum neuesten Sündenbock der Berliner Polizei, Staatsanwaltschaft und der Medien aufgebaut wird. Deshalb versuchen wir, so viele Menschen wie

möglich auf den Fall und seine skandalösen Hintergründe aufmerksam zu machen und eine kritische Gegenöffentlichkeit aufzubauen. Darüber hinaus bleibt unsere Forderung weiterhin: „Freiheit für Thomas und alle anderen politischen Gefangenen!“

Wer Interesse an dem Fall bekommen hat, der kann sich auf unserer Internetseite weiter informieren, und wer Thomas unterstützen möchte, kann ihm schreiben oder vielleicht sogar etwas spenden, um die entstehenden Repressionskosten zu decken.

Soligruppe Freiheit für Thomas

www.freiheitfuerthomas.blogspot.de

Spendenkonto:
Netzwerk Selbsthilfe e.V.
Kto. 7403887018
BLZ: 100 900 00
Berliner Volksbank
Verwendungszweck: Für Thomas

Postanschrift:
Buchladen Schwarze Risse
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Mit einem Vermerk: Für Thomas

Massive Repressionswelle gegen die kurdische Jugend in Stuttgart

Am 13. beziehungsweise 17. Januar 2011 haben vor dem Stuttgarter Landgericht zwei Prozesse gegen insgesamt 17 kurdische Jugendliche begonnen. Ihnen wird vorgeworfen, Anfang Mai 2010 an einem Übergriff auf eine Kneipe in Nürtingen (in der Nähe von Stuttgart), die vornehmlich von türkischen FaschistInnen besucht wird, beteiligt gewesen zu sein. Bei dem Angriff wurden vier Personen verletzt. Die Anklage gegen die kurdischen Jugendlichen lautet auf „versuchten Mord“. Die 17 Jugendlichen befinden sich teilweise seit Mai 2010 in Untersuchungshaft und sind auf Knäste in ganz Baden-Württemberg verteilt. Ein weiterer Jugendlicher hat zu der Aktion umfangreiche Aussagen gemacht. Sein Fall wird in einem dritten Prozess separat verhandelt.

CHRONIK DER REPRESSIONSWELLE

Unmittelbar nach dem Angriff am 8. Mai 2010 bildete sich das Sonderermittlungsteam „Musiknacht“, bestehend aus 18 StaatsschützerInnen, das die Ermittlungen aufnahm und die Aktion zum Anlass nahm, umfangreiche Ermittlungen gegen die kurdische Jugend in Stuttgart anzuleiern. Dabei konnten sie auf eine Vielzahl von bereits getroffenen Überwachungsmaßnahmen zurückgreifen: Bereits seit einiger Zeit wurde der Mesopotamische Verein mit einer Videokamera überwacht und jede Person, die ein- und ausging, registriert. Darüber hinaus wurden zu dieser Zeit mehrere Telefone überwacht und abgehört. Nicht zuletzt daraus resultierten bereits Ende Mai 2010 – also knapp zwei Wochen nach dem Übergriff – die ersten Verhaftungen. Daraufhin kam es beinahe wöchentlich zu Verhaftungen in der Stuttgarter Region. Der größte Repressions Schlag fand Anfang Juli 2010 statt, bei dem acht Jugendliche in Stuttgart verhaftet wurden. Eine Person wurde

Aktuelle Informationen, Termine und Materialien über den Prozess findet ihr auf www.political-prisoners.net. Die Gefangenen befinden sich nun seit mehreren Monaten in Untersuchungshaft. Einige sind bereits seit sechs Monaten weggesperrt. Daher freuen sie sich über solidarische Grüße und Post. Wenn ihr ihnen schreiben wollt, nehmt Kontakt mit uns auf und wir leiten die Grüße und die Post weiter.

Spendet für die Solidaritätsarbeit für die kurdischen Jugendlichen:
Rote Hilfe Stuttgart
Konto-Nr.: 4007238313
BLZ: 43060968
Stichwort: Kurdische Jugendliche

per Fahndungsfoto in Zeitungen gesucht und wurde letztlich auch verhaftet. Die letzte Verhaftung fand im September 2010 statt. Eine Person wurde zunächst mit dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ mit Hilfe des §129 von den anderen separiert, was jedoch letztlich fallen gelassen wurde; ihm wird jetzt mit den anderen der Prozess gemacht. Damit einher gingen zahlreiche Schikanen gegen FreundInnen, Bekannte und Familien der Betroffenen: Anrufe von PolizeibeamtInnen, Vorladungen (als Zeuge/Zugin und als BeschuldigteR), kurzzeitige Inhaftierung

von Einzelnen, Einschüchterungsversuche und Erhöhung des sozialen Drucks durch das plötzliche Auftauchen bei Arbeitsstellen, an Schulen oder bei den Eltern gehörten dabei zum Repertoire der ErmittlerInnen, die keine Scheu hatten, davon Gebrauch zu machen. Das alles lässt darauf schließen, dass es den Repressionsbehörden dabei um mehr als nur den Angriff auf die Kneipe in Nürtingen geht. So diente den Repressionsorganen der Angriff gegen türkische FaschistInnen in Nürtingen als Anlass, um die seit langem im Fadenkreuz des Staates stehende kurdische Szene in Stuttgart auszuleuchten und diese durch das Wegsperrn von willkürlich ausgewählten AktivistInnen zu zersetzen und zu schwächen. Denn durch die hohe Aktivität der kurdischen Community in Stuttgart sind diese den StaatsschützerInnen schon seit langem ein Dorn im Auge.

PROZESSE UND TRAGWEITE

Unter diesen Vorzeichen begann am 13. Januar der Prozess gegen die Über-21-Jährigen und am 17. Januar gegen die Unter-21-Jährigen. Die Prozesse sind auf mehrere Monate angesetzt. Bereits am ersten Prozesstag hat die Staatsanwaltschaft klar gemacht, dass die Strafen, die dabei herauskommen werden, nicht bewährungsfähig sein werden und sich –

zumindest im Fall der Erwachsenen – zwischen drei und fünf Jahren bewegen sollen. Klar ist dabei, dass sich der Angriff nicht nur gegen die inhaftierten kurdischen Jugendlichen, sondern allgemein gegen die aktive kurdische Linke in Stuttgart richtet. Es soll neben der Verurteilung der Einzelnen auch ein generelles Zeichen an die kurdische Szene gesetzt werden. Die kurdische Szene soll durch die Ermittlungen, die Prozesse und durch etwaige Verurteilungen eingeschüchtert werden. Ziel ist dabei, dass durch Einschüchterung und Inhaftierung von Ak-

tivistInnen die kurdische Szene gelähmt und letztlich auch zerschlagen werden soll. **Dieser gewollten Zerschlagung der kurdischen Szene in Stuttgart müssen wir unsere Solidarität entgegensetzen: INFORMIERT ÜBER DIE PROZESSE! BESUCHT DIE PROZESSE! SCHREIBT DEN GEFANGENEN! AZADI JI BO CIWANAN KURDI! FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN JUGENDLICHEN!**

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

„Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen“ In Kürze erscheint ein Resümee des Einstellungsbündnisses

Das Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren veröffentlicht in Kürze einen ausführlichen Nachbarbeitext über drei Jahre Solidaritätsarbeit zu den Verfahren und zum Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Nach drei Jahren Solidaritätsarbeit und der Verurteilung von Axel, Florian und Oliver wegen versuchter Brandstiftung an Bundeswehr-LKW im Berliner mg-Prozess legt das Einstellungsbündnis sein Resümee vor. Die Soli-Gruppe beschreibt unter anderem die verschiedenen Linien und Fallstricke der Soli-Arbeit, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, einen politischen Prozess zu führen, und die Wahrnehmung durch die Linke und die Medien. Die Auswertung versteht sich als Handreichung für alle, die sich mit Repression auseinandersetzen, von ihr betroffen sind oder sein könnten. Der Nachbarbeitext ist ab Frühjahr 2011 über den Buchhandel zu beziehen. Oder per E-Mail über literaturvertrieb@rote-hilfe.de. In Berlin wird es dazu im Frühjahr/Früh Sommer eine Veranstaltung mit Buchpräsentation geben. *Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren*

„DAS ZARTE PFLÄNZCHEN DER SOLIDARITÄT GEGOSSEN“, ISBN 978-3-942885-00-3, FARB. BROSchUR, CA. 80 SEITEN, EDITION ASSEMBLAGE, ERSCHEINT IM MÄRZ 2011, 4,80 EURO





Neues zu den § 129b-Verfahren

DAS URTEIL GEGEN AHMET, CENGIZ UND NURHAN

Im Prozess gegen Nurhan Erdem, Ahmet Istanbulu und Cengiz Oban wurden am 16. Dezember 2010 die Urteile gefällt; sie fielen erwartungsgemäß hoch aus: Nurhan Erdem wurde als „Rädelsführerin in der DHKP-C“ zu 7 Jahren und 9 Monaten, Cengiz Oban zu 5 1/2 Jahren und Ahmet Istanbulu zu 3 Jahren verurteilt. (Ahmet befindet sich inzwischen auf freiem Fuß.) Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer noch mehr Knast gefordert: So wollten sie Nurhan sogar für 10 Jahre wegsperren. Nachdem mit den Präzedenz-Urteilen in Stuttgart-Stammheim der Weg für die weitere und schärfere Kriminalisierung geebnet wurde, wurde mit dem jetzigen Urteil ein weiterer Schritt in Richtung Etablierung des § 129b als Instrument zur Bekämpfung von linken Organisationen gegangen.

ZUR LAGE DER ANDEREN § 129B-GEFANGENEN

Faruk Eren ist weiterhin isoliert, obwohl ihm selbst die Justiz auf Grund seiner schweren Erkrankung Umschlus mit anderen Gefangenen zugewilligt hat. Der Prozess gegen ihn zieht sich in die Länge, und er ist weiterhin von Abschiebung in die Türkei bedroht. Bei Ünal Kaplan Düzyar, der im Februar letzten Jahres verhaftet wurde, dauert die deutschsprachige Post über sechs bis acht Wochen. Türkische Korrespondenz

dauert in der Regel noch länger. Sadi Özpöls Korrespondenz vom „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Magdeburg“ wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) – durch eine Anordnung des Richters Sander – beschlagnahmt. Geschickt wurde Hintergrundmaterial zum erfolgreichen Prozess vor dem Landgericht Berlin gegen das „Gefangenen Info“. Bei den inkriminierten Texten handelt es sich um die Prozessklärung und den -bericht, um Grußadressen von Gefangenen, um Texte von der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke bis hin zur Roten Hilfe aus Italien. Für den BGH sind das nur „Propagandamaterialien“ und „Sympathiebekundungen“. Sadi wurde auf Betreiben der Bundesanwaltschaft letztes Jahr in Frankreich verhaftet. Er war während des Todesfastens der Gefangenen von 2000 bis 2007 in der Türkei ihr Sprecher. Letzteres ist bestimmt ein Grund, warum er „als Rädelsführer in einer terroristischen Vereinigung“ angeklagt wird, und es ist zu befürchten, dass er noch zu mehr Jahren Knast verurteilt wird als Nurhan.

DOCH DIE ISOLATIONSMASSNAHMEN ENDEN NICHT MIT DEM KNAST!

Bei Devrim Güler, der bis zum Prozessende in Stammheim über drei Jahre eingesperrt war, hört das auch nach

seiner Entlassung nicht auf. Wir zitieren an dieser Stelle Devrim: „Ich bin seit Donnerstag, den 9. Dezember 2010, zwangsläufig in Heidelberg und werde es wohl noch länger bleiben. Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, mich nach Heidelberg zu verbannen und mir eine Residenzpflicht aufzuerlegen. Ich darf Heidelberg ohne die Erlaubnis der Ausländerbehörde nicht verlassen. ... Wie Du sehen kannst, läuft die Repression auf vollen Touren.“ Devrims Duldung sei letzten Informationen zufolge auf drei Monate verlängert worden, jedoch muss er sich täglich bei der Polizei melden. Auch der ehemalige Stammheim-Gefangene Ahmet Düzgün Yüksel ist seit Januar in Residenzpflicht genommen worden. Er muss sich jeden Tag zwischen 11 und 13 Uhr bei der Polizei melden. Und auch ihm droht – ebenso wie Devrim Güler – weiterhin die Auslieferung an die Türkei.

EINSCHÄTZUNG

Schon beim über sechs Jahre andauernden Todesfasten in der Türkei verlangte das türkische NATO-Mitglied von seinen PartnerInnen, umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Westeuropa zu anatolischen Inhaftierten zu unterbinden und zu zerschlagen. Darauf setzte eine Verhaftungswelle in Italien, in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich,



AHMET ISTANBULLU



NURHAN ERDEM

England und Deutschland gegen türkische Vereine ein. Nach der Demonstration in Stuttgart für die damals fünf inhaftierten Gefangenen in Stammheim im Juli 2008 forderte der Verfassungsschutz Baden-Württemberg das auch noch einmal, und tatsächlich kam es dann im November 2008 zu den Razzien und den drei Festnahmen.

Auch fällt auf, dass die öffentliche Menschenrechtsarbeit der Anatolischen Föderation dadurch kriminalisiert wird, dass sie Teil einer linken revolutionären Partei beziehungsweise Organisation, in diesem Fall der DHKP-C, sein soll.

Dieses Konstrukt wird auch gegen baskische oder kurdische BasisaktivistInnen angewandt, die dann als angebliche ETA- oder PKK-Gruppe verfolgt werden. Abgesehen davon, dass Mitgliedern aus unbewaffneten Zusam-

menhängen selbstständiges Agieren von der herrschenden Klasse abgesprochen wird, hat das alles Ähnlichkeiten mit dem „Vier Ebenen-Konstrukt“ der BRD vor über 20 Jahren: damals wurden Gefangene, der Widerstand und Solidaritätszusammenhänge als Teil der Gesamt-RAF gesehen und teilweise zu bis zu zehn Jahren Knast verurteilt.

EINE NEUE KAMPAGNE GEGEN ISOLATION UND KRIMINALISIERUNG

Unter dem Motto „EINHUNDERTTAUSEND STIMMEN GEGEN ISOLATIONS-HAFT“ wird es in neun Städten eine neue Rundreise in der Zeit vom 9. bis zum 18. März, dem Tag für die Freiheit der politischen Gefangenen, geben. *Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg*

BGH-Richter empfehlen verschärfte Repression gegen kurdische Bewegung. Und was will die deutsche Politik?

Nachdem die meisten der von JuristInnen und BürgerrechtlerInnen als Pilotverfahren bezeichneten Prozesse gegen die DHKP-C nach § 129b StGB mit der Verurteilung der Angeklagten zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen beendet worden sind, werden aufgrund eines jüngst veröffentlichten Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) die Vermutungen bestätigt, dass die Strafverfolgung nach § 129b auch auf die PKK angewandt werden soll.

VON § 129 ZU § 129B STGB: EIGENSTÄNDIG INLÄNDISCH PLÖTZLICH UNSELBSTSTÄNDIG AUSLÄNDISCH

Seit über zehn Jahren werden die in Deutschland tätigen mutmaßlichen oder tatsächlichen FunktionärInnen der PKK als Mitglieder einer (eigenen) inländischen kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) strafverfolgt, angeklagt und verurteilt. So auch der kurdische Aktivist Vakuf M. Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. hatte ihn im Dezember 2009 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt, wogegen er Revision einlegte. Nach der mündlichen Anhörung am 28. Oktober 2010 wurde das schriftliche Urteil des

3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) am 20. Januar 2011 veröffentlicht (3 StR 179/10). Die Richter hoben das Urteil des OLG auf und verwiesen das Verfahren zur Neuverhandlung an einen anderen Senat zurück. Es wird moniert, dass sich das OLG nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet“ und „bei der Ermittlung des Sachverhalts“ die „nunmehr maßgeblichen Gesichtspunkte nicht im Blick gehabt“ habe, nämlich, dass FunktionärInnen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen künftig als „unselbstständiger Teil der Auslandsorganisation“ (§ 129b StGB, eingeführt im Jahre 2002 nach den Anschlüssen des 11.9.2001) einzustufen seien.

DHKP-C-PROZESSE WAREN PILOTVERFAHREN

Hierbei bezieht sich der Senat auf die „zahlreichen Verfahren“ gegen die DHKP-C, die „wie die PKK hierarchisch und zentralistisch“ aufgebaut sei und durch den „bewaffneten Kampf“ den „Umsturz der politischen Verhältnisse in der Türkei herbeizuführen“ gedenke, um

eine „kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten“. Weil dies nicht deckungsgleich für die PKK behauptet werden kann, verkennen die Richter nicht die Unterschiede zwischen den beiden Organisationen: so genieße die PKK im Gegensatz zur DHKP-C „in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit“, und die „Anzahl ihrer Mitglieder und Sympathisanten“ sei außerdem „deutlich höher“. Das jedoch könne keine „ungleiche Bewertung der Organisationen als ausländische Vereinigung“ rechtfertigen. Dem Gericht scheint es naheliegend, „dass die PKK insgesamt die Voraussetzungen einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland“ erfülle, „bei welcher der maßgebende Vereinigungswille außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gebildet“ werde und „der Schwerpunkt der Strukturen sowie das eigentliche Aktionsfeld in den von Kurden bevölkerten Gebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran liegen“. Mit dieser Argumentation folgt der BGH der Haltung derjenigen Staaten, in denen die Kurdinnen und Kurden siedeln,

insbesondere der Türkei, wo nahezu jede politische Arbeit wahlweise als „terroristisch“ oder „kriminell“ bezeichnet wird und Hunderte von politisch aktiven Menschen unter dem Deckmantel des so genannten Anti-Terror-Kampfes strafverfolgt werden. Hierbei wird auch vor der Inhaftierung und Folterung von Kindern und Jugendlichen kein Halt gemacht. Seit Oktober 2010 stehen Dutzende kurdischer PolitikerInnen und AktivistInnen in Diyarbakir vor Gericht. In diesem Schauprozess werden sie beschuldigt, Mitglied der KCK zu sein oder sie und deren Politik zu unterstützen.

STRAFSENAT EMPFIEHLT ERHEBLICHE AUSWEITUNG DES VERFOLGTENKREISES

Der 3. Strafsenat sieht sich außerdem „vorsorglich“ zu der Bemerkung veranlasst, dass es hinsichtlich der Struktur der PKK beziehungsweise ihrer Nachfolgeorganisationen Anhaltspunkte dafür gebe, zwischen dem „Kreis herausgehobener Funktionäre bzw. Kadern einerseits“ und den „sonstigen Angehörigen“ nicht zu differenzieren. Das Gericht habe „die entsprechende Unterscheidung zwar bisher gebilligt und entschieden, dass dann, wenn nur ein Kern der Gruppierung strafrechtlich relevante Ziele verfolgt, lediglich dieser eine kriminelle Vereinigung“ bilde, doch können die „außenstehenden weiteren Mitglieder der Gruppierung dann aber Unterstützer der Vereinigung sein“. Nur weil jemand dem Führungskreis der Organisation nicht angehöre, er/sie aber deren Ziele, Programmatik und Methoden kenne, sich ihr anschließe und in ihr betätige, solle er/sie dennoch als Mitglied der Vereinigung eingestuft werden. Hier bezieht sich der BGH auf die am 12. Juli 2010 aktualisierte EU-Terrorliste, auf der die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL indiziert sind. Die Liste enthalte „ebenfalls keine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis

innerhalb der Organisation.“ In der Konsequenz dieser Argumentation liefe das auf eine erhebliche Ausweitung des von Strafverfolgung betroffenen Personenkreises hinaus, was den Richtern auch nicht verborgen blieb:

„Der Senat verkennt mit Blick auf die große Zahl der in Deutschland für die PKK und ihre Nachfolge- sowie Teilorganisationen aktiven Personen zwar nicht, dass nach dieser Maßgabe der Kreis potenzieller Beschuldigter unter Umständen deutlich größer werden und der Unrechtsgehalt der Tat sowie das Maß des Verschuldens stark unterschiedlich zu bewerten sein kann.“ Das heißt also, die Richter nehmen in Kauf, das Ausmaß der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu erhöhen, Unruhe und Verunsicherung in der kurdischen Bevölkerung zu schaffen, deren weitere gesellschaftliche Ausgrenzung zu betreiben und antikurdische Ressentiments zu schüren. Die türkische Regierung wird dem BGH dankbar sein.

JUSTIZIELLE ERMÄCHTIGUNG ZUR STRAFVERFOLGUNG NACH § 129 FEHLT NOCH

Jedoch: Um die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen insgesamt nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB verfolgen zu können, bedarf es einer Ermächtigung des Bundesjustizministeriums, die derzeit noch fehlt. Es heißt, die Bundesanwaltschaft (BAW) überlege, einen solchen Antrag an das Ministerium zu stellen.

VERSCHÄRFTE STRAFVERFOLGUNG TORPEDIERT LÖSUNG DER KURDISCHEN FRAGE

Auch dieses Dokument offenbart die Unfähigkeit der Verantwortlichen in Justiz und Politik, sich bestimmten Konfliktfeldern durch Dialog und einen gleichberechtigten politischen Meinungsstreit zu nähern. Bundesregierung und Strafverfolgungsbehörden haben





umfassende Kenntnis von dem grundlegenden politischen und strukturellen Wandel der kurdischen Bewegung, sind informiert über einseitig erklärte Waffenstillstände der kurdischen Volksverteidigungskräfte, sie wissen von den vielfältigen Gesprächs- und Verhandlungsangeboten an die türkische Politik und sie kennen die intensiven politischen Bemühungen der kurdischen BürgermeisterInnen, der Jugend- und Frauen- sowie Umweltorganisationen, nicht nur der kurdischen Region eine politische Stabilität und den Menschen eine lebenswerte Perspektive zu geben, sondern in der gesamten Türkei eine demokratische Entwicklung herbeizuführen. Dies zu ignorieren, ist sträflich! Anstatt die kurdische Bevölkerung in ihrem Streben nach Frieden, Gerechtigkeit, Partizipation, freier politischer und kultureller Betätigung zu unterstützen, trägt der Bundesgerichtshof mit seiner Entscheidung dazu bei, jeden Keim in Richtung Lösung der kurdischen Frage zu ersticken und das destruktive Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung zu stärken. Nicht zuletzt

bedeutet eine weitere Verschärfung der Strafverfolgung in Deutschland, die Bereitschaft der Kurdinnen und Kurden, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, zu schwächen. Dies gilt in besonderer Weise für Jugendliche, die sich für die legitimen Anliegen des kurdischen Volkes politisch einsetzen. Dass ihr Engagement von den deutschen Behörden strafrechtlich verfolgt wird, die Jugendlichen von MitarbeiterInnen der Geheimdienste zu Spitzeltätigkeiten angestiftet werden oder massiver Druck auf Eltern ausgeübt wird, ist der Kern des Problems. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich und mit nichts zu rechtfertigen.

Das Bundesjustizministerium ist aufgefordert, sich den Überlegungen einer weiteren Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu widersetzen.

AZADİ e.V.
Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
25. Januar 2011



Hintergründe zum Prozess gegen Verena Becker und zu den Beugehaftverfahren

Am 30. September 2010 begann in Stuttgart-Stammheim vor dem Oberlandesgericht der Prozess gegen Verena Becker, einem ehemaligen Mitglied der RAF, die 1983 aus dem Kollektiv der Gefangenen aus der RAF ausgeschlossen wurde.

Angeklagt ist sie wegen der Aktion gegen den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback, der im April 1977 vom „Kommando Ulrike Meinhof“ erschossen wurde. Buback, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, war verantwortlich für die Verschärfung der Isolationshaftbedingungen und den Tod von vier Gefangenen aus der RAF. Im Rahmen der seit 2007 laufenden Ermittlungen wurde gegen einige ehemalige Gefangene bereits Beugehaft angedroht. Gegen zwei ehemalige Mitglieder aus der RAF, Rolf Heißler und Stefan Wisniewski, laufen laut Medien weitere Ermittlungsverfahren.

Aus bürgerlichen Gazetten ist weiterhin zu entnehmen, dass die KronzeugInnen Jürgen-Peter Boock, Werner Lotze, Silke Maier-Witt und Sigrid Sternebeck im Prozess gegen Verena Becker geladen sind. Alle vier haben durch ihre Aussagen ehemalige RAF-Mitglieder denunziert und dadurch weitere Jahre Knast verursacht.

WARUM DIESE HETZE UND DIESES VERFOLGUNGSIINTERESSE?

Der legitime und notwendige Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung



wird im Rahmen der Aufstandsbekämpfung mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft, angefangen bei Desinformations- und Hetzkampagnen bis hin zu Folter und extralegalen Hinrichtungen. Hauptverantwortlich für die Hetze sind u. a. Figuren wie Reemtsma, Koenen, Kraushaar und Aust, die alle eng mit dem BKA und den Geheimdiensten zusammenarbeiten und ihre Ergüsse dann über die Medien lancieren. In diesem Kontext muss auch jetzt dieser Prozess gesehen werden. Denn auch 40 Jahre nach ihrer Gründung und 12 Jahre nach immer im Fadenkreuz der Repressionsorgane. Der Prozess soll dazu dienen, ein weiteres Mal mit der Geschichte der

RAF abzurechnen, indem diese umgedeutet, diffamiert und letztlich entpolitisiert wird. Vor Gericht steht also nicht nur Verena Becker, sondern auch die Geschichte und die Politik der RAF und – damit verbunden – die revolutionären Kämpfe in der BRD und weltweit.

DIE VERFOLGUNG VON EHEMALIGEN RAF-AKTIVISTINNEN GEHT WEITER!

Bereits im Vorfeld hatte der Prozess einigen Wirbel in der Presse ausgelöst. Quer durch alle Zeitungen gingen Verdächtigungen, dass die RAF vom Geheimdienst geleitet worden sei. Den Ehemaligen wurde vorgeworfen, sie hätten sich ein mafiaähnliches Schweigegeflüster

WEITERE INFOS

www.political-prisoners.net
nullaefinito.jimdo.com

(Omerta), das „Schweigen bis ins Grab“ bedeute, auferlegt.

Die RAF verstand sich als Befreiungsbewegung im Kontext mit den Kämpfen im Trikont. Sie stand für Aufrichtigkeit, Mut und Hoffnung, auch unter schwierigen Bedingungen zu agieren, und hatte eine gewisse Ausstrahlung. In einem Papier „von Einigen, die zu unterschiedlichen Zeiten in der RAF waren“, erklärten Ehemalige aus der Guerilla im Mai letzten Jahres, dass die Justiz und die Medien von ihnen nur „Selbstbeschuldigung und Denunziation“ forderten, so dass auch sie – als ProtagonistInnen dieser Zeit – mit dem bewaffneten Kampf als Teil der revolutionären Geschichte abschließen, um die Abrechnung des Staates zu komplettieren. Sie versicherten, sich diesen Angriffen nicht zu beugen und dieser geplanten Abrechnung einen Strich durch die Rechnung zu machen. Sie erklärten weiter: „Wenn von uns niemand Aussagen gemacht hat, dann nicht, weil es darüber eine besondere „Absprache“ in der RAF gegeben hätte, sondern weil das für jeden Menschen mit politischem

Bewusstsein selbstverständlich ist. Eine Sache der Würde, der Identität – der Seite, auf die wir uns gestellt haben.“

Die Vorladungen und Beugehaftandrohungen gegen Ehemalige, die weitergehenden Ermittlungen und flankierend die Medienkampagne tun ihr Übriges, um die angestrebte Abrechnung mit der RAF oder mit dem bewaffneten Befreiungskampf weiter voranzutreiben. Aus dieser Motivation erklärt sich der ungebrochene Verfolgungswille gegen ehemalige RAF-AktivistInnen.

Die Gesetze werden auch gegen den heutigen und künftigen Widerstand von den Herrschenden weiter ausgebaut; so sind in BRD-Knästen migrantische und alle anderen kämpfenden Eingesperrten ähnlichen und teilweise noch drakonischeren Isolationshaftbedingungen unterworfen, als damals die RAF-Gefangenen. Die politischen Verfahren nach den §§ 129a/b werden damals wie heute vor Sondergerichten geführt, und es werden Linke und RevolutionärInnen zu hohen Strafen verurteilt.

Mit diesem Beitrag wollen wir einen Teil dazu beitragen, dieser angestrebten Abrechnung in die Quere zu kommen und die Diskussion über diesen Abschnitt der Geschichte der revolutionären Linken in Gang zu bringen und sie sich wieder anzueignen.

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

Die Linke: Zurück zum Kommunismus

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Linke Gewalt schwer im Kommen

WIKILEAKS-ENTHÜLLUNGEN SCHOCKEN US-DIPLOMATIE

Berlin kommt am besten durch

Vorschlag der Grünen: Hartz-IV-Empfänger als Hundekot-Kontrollreue

Frühlingsgefühle am Arbeitsmarkt

Kein Geld für Krieg

Angriff auf Bundeswehr nahe Kundus: Bedingt gefechtsbereit

Papandreou sucht Dialog mit der Türkei

Sozialistisches Experiment

Wie Chávez Venezuela herunterwirft

Zensur: Kurierversorger hilft Kubas Regime beim Schnüffeln

Sarrazin-Debatte: Die Deutschen arbeiten demografisch an ihrem Verschwinden

Iran entwickelt Atomsprengekopf

Früherer Sowjetforscher half bei Konstruktion der Waffe

So wird bei Hartz IV abgezockt!

www.jungewelt.de

Die Tageszeitung

junge Welt

Utopische Kassiber

Der Jugendstil wird oft als reine Kunst präsentiert, seine soziale Inspiration vergessen. Ein vielversprechender Konstruktivist war der belgische Architekt Victor Horta, der heute vor 100 Jahren geboren wurde

Gegründet 1947 · Donnerstag, 6. Januar 2011 · Nr. 4 · 1,30 Euro · PVS A11002 · Entgelt bezahlt

Pressefreiheit Ein linker Hamburger Sender klagt 2 erfolgreich gegen die Durchsuchung seiner Redaktionsräume	Rohtoffstreit Problemlösungen bestätigen ein riesiges 3 Gasfeld vor den Küsten Libanons und Israels, von Joachim Guillard	Dioxinfett Behörden durchsuchen Betriebe eines 5 Futtermittelherstellers, Warnung vor Eierkonsum	Übernahmeattacke Der spanische Baukonzern ACS steht 9 bei Hochstief kurz vor dem Ziel, Beschäftigte nur Verhandlungsmasse
--	---	--	---

Ein Gespenst geht um

Der JW-Artikel der Linksparteivorsitzenden Gesine Löttsch bringt den bundesdeutschen Mainstream zum Tanzen. Politik und Medien in Aufruhr. Von Arnold Schözel

Rebellenführer festgenommen

Am Kiosk

festständig in der Weichmacherei helfen Polizisten und Soldaten ein Dorf südlich von Manila gestürmt, teilten die Behörden am Mittwoch mit. Tiro Alcantara, Anführer der New People's Army, auf dem Hauptinsel Luzon, sei bei der Festnahme am Dienstag abends verletzt worden. Er habe seine Waffe zitiert wollen, doch hätten die eingesetzten Elitesoldaten auf die



Schwierige Solidarität

Seit dem 04. Februar 2010 ist Tommy Tank in Haft. Dem 24-Jährigen wurde vorgeworfen, Aktivist der „Militanten Gruppe Leipzig“ (MGL) und an mehreren ihrer Aktionen beteiligt gewesen zu sein. Ende August 2010 wurde er vor dem Leipziger Landgericht zu drei Jahren und sechs Monaten Haft wegen schwerer Brandstiftung, Störung des öffentlichen Friedens und versuchten Diebstahls verurteilt. Es gab nach seiner Festnahme und auch während des Verfahrens wenig Solidarität mit Tank.

Selbst in linken Medien wurde kaum über diesen Fall berichtet. Teile der Leipziger Linken übertrugen ihre Ablehnung gegenüber der Leipziger Militanten Gruppe auf Tommy Tank, obwohl der von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und keine Angaben zu den Vorwürfen der Anklagebehörde machte, Mitglied der MGL zu sein. Er bekannte sich lediglich zu einem versuchten Einbruchversuch in einen Computerladen, in dem er längere Zeit gearbeitet hatte. Erst als die Arge sein Beschäftigungsverhältnis nicht mehr finanzierte, musste er die Tätigkeit beenden.

Deswegen sagte die Anwältin von Tank, Rita Belters, in ihrem Plädoyer in Bezug auf ihren Mandaten: „Wenn überhaupt, dann hätte er schon die Arge anzünden müssen, denn die hat seine Existenz zerstört.“ Weil sie noch ergänzte, dass er für eine solche Aktion wahrscheinlich Zustimmung in der Bevölkerung bekommen hätte, erntete sie wütende Reaktionen von Seiten der Arge und der Leipziger Lokalpresse.

STREIT UM DEN STATUS ALS POLITISCHER GEFANGENER

Auch in linken Kreisen gab es viele Stimmen, die Tommy Tank den Status als politischer Gefangener absprachen. Mit Verweis auf seine problematische Kindheit wurde erklärt, dass der Mann psychische Probleme habe. Auch auf Seiten der Justiz gab es ähnliche Überlegungen. Wie die örtliche Leipziger Presse während des Prozesses gegen Tank meldete, bestand durchaus die Ge-

fahr, dass er nach einem Schuldspruch in eine geschlossene psychiatrische Klinik eingewiesen wird. Ein Gutachter beobachtete den nach Presseangaben „hochintelligenten Angeklagten“, um festzustellen, ob sich eine früher diagnostizierte Persönlichkeitsstörung verschlimmert habe. Gleichzeitig verneinte auch die Justiz einen politischen Hintergrund der Tank vorgeworfenen Anklagepunkte. So erklärte der in dem Verfahren zuständige Richter Jens Kaden: „Linke Ideen sind ihm völlig egal, er kümmert sich nur um sich.“ Auch spiele es keine Rolle, ob es die Militante Gruppe gebe, ob der Angeklagte dazugehöre oder ein Trittbrettfahrer sei.

BESONDERE HAFTBEDINGUNGEN

Trotz dieser Entpolitisierungsversuche ist Tank seit seiner Inhaftierung besonderen Haftbedingungen unterworfen, wie sie auch bei politischen Gefangenen bekannt sind. So wurden die Namen aller BesucherInnen seines Prozesses notiert, eine Beschwerde von Tanks Anwältin dagegen abgewiesen. Legale Publikationen, wie das Gefangenen Info (GI) und der Direct-Action-Kalender, wurden entweder schon bei der Zustellung zur Habe genommen oder bei der Zellen-durchsuchung beschlagnahmt. Tank schrieb zur Beschlagnahme von drei Ausgaben des Gefangenen Infos im Sommer 2010: „Am 17.06. wurde ich gefragt durch einen Herrn Fuhrmann, auf welchem Weg mich die GI erreichten. Kurz danach rief er beim Sicherheitsbeamten der JVA an und teilte mir mit, dass der VS die GI angefordert habe und die Anstalt die drei Ausgaben dorthin schickte.“

Es ist sehr wahrscheinlich, dass durch die Beschlagnahme die Kommunikation zwischen Tank, anderen Gefangenen sowie UnterstützerInnen draußen erschwert werden soll. Hat er doch großes Interesse an politischer Auseinandersetzung gezeigt. So schreibt



er in einem Brief über einen in Deutschland nach Paragraph 129b abgeurteilten türkischen Linken:

„Noch mehr rührte mich die Situation Faruk Ererens. In einem Brief vom 7.11. schreibt er, sehr allein zu sein, dass ihm der Kontakt zu Menschen fehle und dass er versucht, sich mit Büchern und der Schreibmaschine zu beschäftigen. Faruk habe seit Monaten keinen Umschluss gehabt, weil die JVA niemanden finde, der mit ihm zusammenschließen werden könne. Darüber bin ich zutiefst gerührt. Diese Isolation ist sehr

schädlich für die Menschen. Es dürfte nichts geben, was dieses Wegschließen rechtfertigt. Da geht man doch kaputt dran... Es darf nicht vergessen werden, dass es hier in Deutschland und in anderen Ländern diese „weiße Folter“ gibt. Eine schon zu RAF-Zeiten praktizierte Form, um die Leute zum Auspacken zu bringen. Lasst euch nicht brechen, das wünsche ich den Betroffenen.“

Es ist fraglich, ob diejenigen in der Linken, die Tank eine politische Motivation absprechen und seinen Status als politischer Gefangener in Zweifel ziehen,

diese Briefe überhaupt gelesen haben. AktivistInnen des Netzwerks für politische Gefangene, des Gefangenen Infos, der Roten Hilfe Magdeburg und anderer linker Gruppen haben die Kommunikation mit Tank in Form von Besuchen und Briefen aufgenommen und organisieren Informationsveranstaltungen.

Peter Nowak

Der Autor arbeitet als freier Journalist auch für die Bereiche Knast und Justiz. Seine Beiträge finden sich unter peter-nowak-journalist.de

Bizarres Schauspiel kolonialer Armutsbekämpfung

Nichts ist so überzeugend und beredt, als das, was man mit eigenen Augen sehen kann. Wie trefflich man einen bewaffneten Polizeiüberfall auf eine Arbeiterdemonstration, einen von der berittenen Polizei zertretenen Arbeiterleib oder einen von den brutalen blutdürstigen Schergen gelynchten Neger schildern mag, niemals wird ein solches in mündlicher oder schriftlicher Form gezeichnetes Bild so überzeugend sein wie seine Graphische Wiedergabe.

Einer der Beschuldigten gab an, 13 Jahre alt, zwei weitere Angeklagte gaben an, minderjährig zu sein. Damit wäre der eine gar nicht strafmündig, und gegen die beiden anderen müsste ein Jugendgericht verhandeln. Die Staatsanwaltschaft zweifelte diese Angaben indes an und ordnete eine medizinische Untersuchung zur Altersfeststellung im Rechtsmedizinischen Institut am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) an. Dort wurde mittels fragwürdiger und durchaus auch in der Ärztnenschaft umstrittener Methoden festgestellt, dass nur einer von ihnen eventuell erst 17 Jahre alt ist, die beiden anderen in jedem Fall das 18. Lebensjahr überschritten haben. Also wird der Fall vor der Kammer für Verkehrsstraftaten verhackstückt, die zugleich auch Jugendkammer ist.

Die Namen der dort vor Gericht Stehenden klingen fremd in den Ohren des Richters Bernd Steinmetz. Mehrfach lässt er die Beschuldigten diese buchstabieren, um sie auch richtig zu verstehen. Auch die Sitten und Gebräu-

che in dem Land, aus dem sie kommen, sind – gelinde formuliert – anders als hierzulande: „Während des Regens“ sei er zur Welt gekommen, sagt ein Somali, „unter einem Baum“, ein anderer. Kein jährliches Wiegenfest mit Geburtstagsorte und Kerzen je nach Anzahl der Lebensjahre, sondern jeden Abend das gute Gefühl, diesen Tag überstanden zu haben, mit Glück sogar mit vollem Magen, und jeden Morgen die bange Ungewissheit, den Abend überhaupt zu erleben. Das ist die Lebensrealität der jungen Männer und Jugendlichen, die in einem Hamburger Gericht auf der Anklagebank sitzen. Sie kommen aus einem Land, in dem 60% der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können, 40% auf Nahrungsmittelverteilungen der UN angewiesen sind, und in dem sich 1,5 Millionen Menschen als Inlandsflüchtlinge durchschlagen müssen.

Eine Ursache für das Elend in Somalia ist neben dem andauernden Krieg der internationale Fischraub: Fischtrawler aus Japan, den USA und aus Europa fischen die Meere leer und zerstören dabei nicht nur die Lebensgrundlage der somalischen Fischer, sondern auch deren Equipment, Netze, Boote etc. So dass sie, selbst wenn die Fischbestände sich erholen würden, keine Möglichkeit mehr hätten, ihrem eigentlichen Beruf nachzugehen.

So werden sie leichte Beute für mafiose Banden, die aus dem anfänglichen

Abwehrkampf gegen die Fischtrawler längst einen lukrativen Geschäftszweig entwickelt haben. Denn eines ist sonnenklar bei diesem bizarren Schauspiel kolonialistischer Armutsbekämpfung, dessen zweiter Akt seit dem 21. November 2010 vor dem Hamburger Landgericht aufgeführt wird: die Beschuldigten sind arme Schlucker, denen durch Krieg und Überfischung die Existenzgrundlage vernichtet wurde, eine spezielle Form von Söldnern, die sich von organisierten Banden anheuern ließen, um das Überleben für sich und ihre Familien zu sichern. Die Reeder drängen auf harte Strafen für die Somali. So forderte der Geschäftsführer der Reederei Komrowski, Roland Höger, im Hamburger Abendblatt die „härtesten Methoden“.

Dabei blicken die hanseatischen „Pfeifersäcke“ auch nicht eben auf eine ruhmreiche Tradition zurück: Ihre Wurzeln gehen auf Dreieckshandel zurück, den über den Atlantischen Ozean betriebenen Warenhandel zwischen

Europa, Afrika und Amerika. Im Klartext heißt das, dass aus Afrika Sklaven in die USA verbracht wurden, aus den USA die Baumwolle, die die Sklaven auf den Cottonfields pflücken mussten, nach Europa gebracht und dort verarbeitet wurden. Die Produkte daraus wurden mitverschifft, und so ganz nebenbei noch munter Waffenhandel betrieben.

In diese Tradition ist die 1923 gegründete Reederei Komrowski nicht zu stellen. Allerdings fällt auf, dass das Unternehmen während der Zeit des deutschen Faschismus stark expandierte: von 1934 bis 1940 wurde die Flotte von fünf auf zwölf Schiffe erhöht – und damit mehr als verdop-

pelt. Seit 1972 flaggt Komrowski aus. Dazu wurden in Curacao auf den Niederländischen Antillen eigens zwei Tochterfirmen gegründet; dadurch erhielten einige Schiffe niederländische Flaggen. Andere wurden nach Liberia ausgeflaggt. Niederländische Anwältinnen fanden im Zusammenhang mit den somalischen Gefangenen heraus, dass den Angaben im Internet zufolge die „Taipan“ mal als deutsches Schiff auftaucht, dann wieder unter der Flagge Liberias oder Bahamas geführt wird.

Bei Redaktionsschluss dieser Zeitung Mitte Februar 2011 war das Ende des Prozesses nicht absehbar.

Birgit Gärtner

ERINNERUNG KOSTET GELD! Kontinuität sichern durch Fördermitgliedschaft

Im Jahre 2005 wurde in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet, um historische Dokumente und Materialien der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung sowie der sozialen Bewegungen zu sammeln, zu sichern, aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.



Hans-Litten-Archiv e.V.
Geismar Landstraße 6, 37083 Göttingen
Tel: 0551 / 770 8007, Fax: 0551 / 770 8009
Email: email@hans-litten-archiv.de
Internet: www.hans-litten-archiv.de



Kein gutes Jahr für Gefangene!

Reformprozesse machen auch vor Gefängnismauern nicht halt; nur bedeuten im Gefängnis Veränderungen in den seltensten Fällen etwas Gutes, sondern führen zu Verschlechterungen der Lebensbedingungen der Inhaftierten. Einige dieser Veränderungen, stellenweise exemplarisch anhand der Situation in der JVA (Justizvollzugsanstalt) Bruchsal, möchte ich im Folgenden beleuchten:

VERBOT VON „FRESSPAKETEN“

Seit wenigen Jahren darf jedes Bundesland sein eigenes Strafvollzugsgesetz machen; zuvor oblag dies alleine dem Bundestag. Wo immer ein Land von dieser neuen Kompetenz Gebrauch machte, wurden die seit Urzeiten üblichen Lebensmittelpakete verboten (z. B. in Bayern, Niedersachsen, aber auch in Baden-Württemberg). Selbst in der Zeit des so genannten Dritten Reiches durften Inhaftierte solche Päckchen empfangen. Heute wird geltend gemacht, dass über solche Pakete Drogen und Handys eingeschmuggelt würden. Eine wenig stichhaltige Argumentation, da die Gefängnisse über aktuellste Durchleuchtungsapparate verfügen. Zudem werden verbotene Dinge selbst von BeamtInnen in die Anstalten gebracht, immer wieder werden VollzugsbeamtInnen verhaftet und verurteilt. Die drei Päckchen pro Jahr (mehr waren nicht erlaubt) bedeuteten den Betroffenen viel, denn FreundInnen oder Angehörige suchten liebevoll einige Nahrungsmittel aus, und die Gefangenen kamen so an Lebensmittel heran, welche im spärlichen Sortiment der Gefängnisläden nicht erhältlich wären. In Baden-Württemberg können sich Gefangene nun ersatzweise 55,20 Euro pro Monat auf das Gefängnis-Konto einzahlen lassen; das kommt zwar manchen Gefangenen entgegen, kompensiert aber nicht wirklich den Bedeutungsgehalt, den die drei Pakete im Jahr hatten.

VERBOT VON TABAKKAUF BEIM BESUCH

Konnten Gefangene in der JVA Bruchsal von BesucherInnen jeweils einen Beutel Tabak und eine Tafel Schokolade geschenkt bekommen und nach dem Besuch in die Zelle mitnehmen, verbot der Anstaltsdirektor Thomas Müller 2010

zuerst die Mitnahme von Schokolade, was dann das Landgericht für formell rechtswidrig erklärte. Seine Reaktion bestand dann darin, in einem Aushang die Gefangenen zu informieren, dass nunmehr auch der Tabak verboten werde.

Bei nur 30 bis 60 Euro frei verfügbarem Betrag im Monat traf viele Gefangene dieses Verbot deutlich und es gab eine Sammelpetition sowie Eingaben vor Gericht, vor dem Landtag und bei Landesjustizminister Ulrich Goll. In einem Verfahren vor dem Landgericht führte die JVA aus, das Tabakverbot sei auf Weisung des Justizministeriums erst angeordnet, nunmehr jedoch aufgehoben worden. Mittlerweile können die BesucherInnen also wie bisher beim Besuch dieses Mitbringsel kaufen und die Gefangenen dürfen es auf ihre Hafträume mitnehmen. Aber die Aufregung war doch groß. Zumal (wie üblich) keine Begründung für die Verbote gegeben wurde.

VERBOTE IM ZUSAMMENHANG MIT WEIHNACHTSFEIERN

Traditionell finden auch in Gefängnissen weihnachtliche Feiern statt; in einem Lebensraum, der von vielfältigen Einschränkungen geprägt ist, haben solche Ereignisse eine besondere Bedeutung. Umso ärgerlicher waren die im Jahre 2010 getroffenen Maßnahmen. Es fing damit an, dass für die (sich ehrenamtlich sehr engagierenden) Gefangenen des Sportbereichs angeordnet wurde, dass sie dieses Jahr zur Feier keine Angehörigen einladen dürften. Bislang fand in der Sporthalle jedes Jahr ein geselliges Beisammensein von circa drei Stunden statt; wer nur zweimal pro Monat Besuch bekommen darf, freut sich über jede zusätzliche Besuchsmöglichkeit. Ähnliches gilt für die Arbeitsbetriebe, die am letzten Arbeitstag vor Weihnachten eine kleine Feierlichkeit veranstalteten. Legendar die Kuchen, Plätzchen, Salate, die von Ehefrauen der WerkbeamtInnen gebacken und zubereitet wurden, die prall gefüllten Weihnachtstüten, finanziert von den Trinkgeldern der AuftraggeberInnen. Alles gestrichen im Jahre 2010. Verboten! Angeblich

hätten sich Gefangene 2009 beschwert, dass sie nicht so üppig beschenkt worden seien wie Gefangene eines anderen Betriebs, beziehungsweise letztere ihre Tüten mit ins Hafthaus tragen durften, während ihnen selbst die Mitnahme des Weihnachtssessens in die Zelle verboten wurde. Wer nun erwartet, dass sich in einem solchen Konfliktfall bemüht wird, eine vernünftige und den Interessen der Gefangenen gerecht werdende Lösung zu finden, der oder die irrt. Reagiert wird in solchen Fällen mit rigorosen Verboten. Jetzt wird es nur ein etwas üppigeres Arbeiterfrühstück, zubereitet von der Knastküche, geben. Dabei lebten die betrieblichen Weihnachtsfeiern gerade davon, dass es etwas zu essen gab, das es sonst das ganze Jahr über nicht gab; von den Weihnachtstüten mal ganz abgesehen. Angeblich sollen die Trinkgelder nun zentral gesammelt und verwaltet werden.

KÜRZUNG DER GEFANGENENLÖHNE

Heute verdienen Inhaftierte 9 % des Durchschnittsverdienstes der ArbeiterInnen und Angestellten. Zumindest in der Theorie, denn die Anstalten sind findig, diesen Betrag (teils erheblich) zu unterschreiten. So wurden 2009/2010 die Arbeitsplätze der Gefangenen neu „bewertet“ und einfach die bezahlte Arbeitszeit (bei unverändert gebliebener Anwesenheitspflichtzeit) gekürzt, so dass ein großer Teil der Gefangenen erhebliche Einkommensverluste erlitt.

ZUZAHLUNGEN ZU SALBEN ETC.

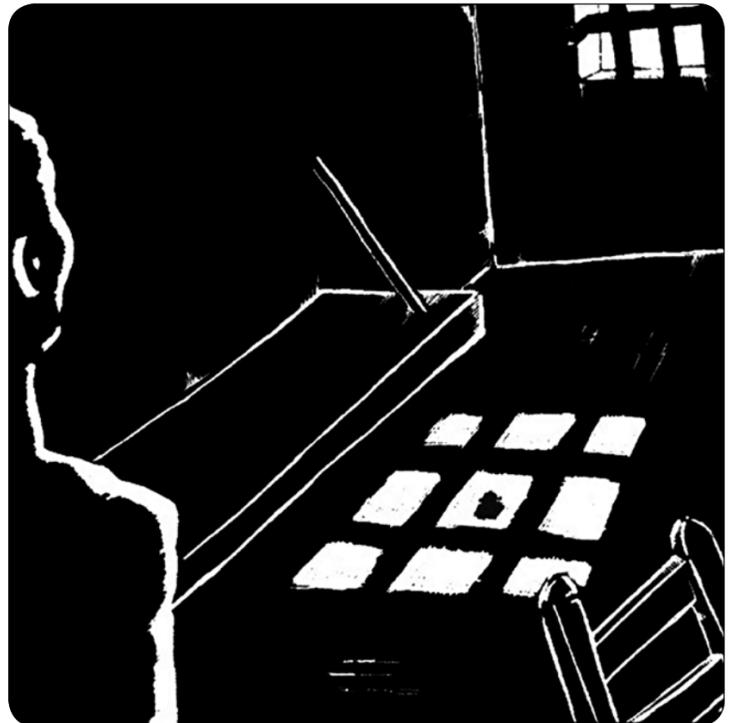
Um die „Eigenverantwortung“ der Gefangenen zu stärken, so die etwas zynisch klingende Begründung, müssen nunmehr die Inhaftierten trotz sinkender Einkommen auch noch Zuzahlungen im medizinischen Bereich leisten. Eine punktgenaue Umsetzung des im Strafvollzugsgesetz verankerten „Angleichungsgrundsatzes“, der besagt, das Leben in Haft sei dem in Freiheit so weit als möglich anzugleichen. Würde die Justiz in anderen Bereichen genauso eifrig diesen Grundsatz beachten, vieles wäre besser; nur bleibt das eine Illusion.

WEITER STEIGENDE PREISE IM KNASTSHOP

Über die Firma Massak Logistik GmbH berichtete ich in der Vergangenheit verschiedentlich; selten gab es Gutes zu vermelden. Wer Nahrungs-, Genuss- oder Körperpflegemittel kaufen möchte, der muss sich als Gefangener oder Gefangene an den jeweiligen Vertrags-händler der JVA halten; in knapp 50 Gefängnissen ist das die besagte Firma. Nun ergab eine von der JVA Bruchsal selbst durchgeführte Untersuchung, dass sich die Preise im Lebensmittelbereich in mindestens 60 % der Fälle teils erheblich über jenen in Freiheit bewegen.

Diese Untersuchung von 2009 fand ihre Fortsetzung in Preiserhöhungen 2010, die mit der Inflation allein nicht erklärbar sind. Wer zudem wagt zu reklamieren, dem wird unverhohlen gesagt, wenn er weiter Ärger mache, werde man einfach Produkte aus dem Sortiment streichen.

So erging es am 2. Dezember 2010 in der JVA Bruchsal Herr K., der sich beim Firmenvertreter von Massak über zu kurze Haltbarkeit eines Kühltheckenprodukts beschwerte. Werden solche Produkte in Freiheit entweder zu reduzierten Preisen verkauft oder den Tafeln geschenkt, zahlen wir hier nicht nur einen teureren Preis als im Einzelhandel üblich, sondern müssen auch noch mit Nachteilen rechnen, wenn man auf seine Verbraucherrechte besteht.



So wurde in Bruchsal eigentlich vereinbart, dass die Firma bei Kühltheckenprodukten eine Mindestdauer von zwei Wochen bis zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) einzuhalten hat. Da dies oft genug nicht der Fall war, hält sich bei vielen Gefangenen das Gerücht, die Firma kaufe preiswert Waren kurz vor Ablauf des MHD ein, um diese mit noch höherer Gewinnspanne als schon üblich absetzen zu können.

AUSBLICK

Dargestellt wurde nur eine Auswahl der Ein- und Beschränkungen der letzten 12 bis 18 Monate; alle bis ins Detail

an dieser Stelle aufzuführen, hätte den Rahmen gesprengt. Für 2011 erwartet die Gefangenen nichts signifikant Anderes. Allerdings ist die Bereitschaft, sich zu wehren, gering ausgeprägt; meist wird maulend, aber resignativ die jeweilige Einschränkung zur Kenntnis genommen. Und so bleibt abzuwarten, wann die Justiz den Bogen überspannen und massivere Reaktionen der Gefangenen herausfordern wird.

Thomas Meyer Falk



Anzeige SOLIDARITÄT IST HÖRBAR

... DER SAMPLER

auf
2 CDs
mit über
140 min. Spieldauer, mehr als 35
MusikerInnen und Bands, mit z.T.
exklusiven Titeln aus fast
allen Genres

Erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe, Jump Up, Fire & Flames, im gut sortierten Buchhandel, dem Infoladen deines Vertrauens und bei deiner Rote Hilfe Ortsgruppe



Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb
Postfach 6444
24125 Kiel



Fire and Flames
Rote Str. 3
37073 Göttingen



JUMP UP
Schallplattenversand
Matthias Henk
Postfach 11 04 47
28207 Bremen

literaturvertrieb@rote-hilfe.de ★ fireandflames@fireandflames.com
info@jumpup.de



Internationale Kampagne für die Befreiung der revolutionären Langzeitgefangenen

Am 19. Juni 2010 (Internationaler Tag der Solidarität mit den revolutionären Gefangenen) haben wir den Beginn einer Langzeitkampagne für die Befreiung der politischen Gefangenen angekündigt, die nunmehr schon mehrere Jahrzehnte Gefangenschaft hinter sich haben und noch nicht befreit wurden, weil sie ihre revolutionäre Identität weiterhin verteidigen.

Je enger die Spirale der Krise wird, desto entschlossener wird die Reaktion des Staates beziehungsweise seiner Repressionsorgane gegen alles, was sich bewegt, was widersteht oder was sich organisiert. Ob gegen die Mobilisierung auf den Straßen oder gegen die Kämpfe der Arbeitenden, der Studierenden oder der Papierlosen. Der staatliche Fanatismus wendet sich gegen jene, die ihre Gefängnisstrafe nun schon abgesehen haben. Der unbezwingbare Charakter dieser politischen Gefangenen und das, was sie ausdrücken, nämlich, dass *Widerstand nicht nur notwendig, sondern möglich ist*, muss gemäß der bürgerlichen Justiz in der Isolation der Knäste eingesperrt bleiben.

Diese Tendenz ist weltweit zu beobachten. In Europa ist wahrscheinlich der spanische Staat das gewichtigste Beispiel. Es gibt dort schwerkranke politische Langzeitgefangene, die nicht befreit werden, und andere Gefangene, die dank der neuen Gesetze kurz vor ihrer Freilassung noch länger weggesperrt werden: Die Höchststrafe wird durch diese Gesetze erhöht und befreite Gefangene werden von neuem eingesperrt! Auch in anderen europäischen Ländern wie Frankreich und Italien öffnen sich für unsere GenossInnen nach langen Jahren im Gefängnis die Türen nicht ohne einen Kampf, um sie freizubekommen. Aufgrund der aktuellen Situation und um die sich weltweit abzeichnende Tendenz der Konterrevolution fassbar zu machen, haben wir uns entschlossen,



vier besondere Situationen von revolutionären Gefangenen in den Vordergrund zu stellen:

- Marco Camenisch (Grünanarchist), seit 2002 in Schweizer Gefängnissen gefangen, nachdem er schon zwischen 1980 und 2002 insgesamt 12 Jahre in der Schweiz und in Italien abgesehen hat.
- Georges Ibrahim Abdallah (Kommunist), seit 1984 in den Gefängnissen Frankreichs gefangen, könnte seit 1999 legal befreit werden.
- Mumia Abu Jamal (Black Liberation), seit 1981 in den USA gefangen und seit 1983 im Todestrakt durch die Todesstrafe bedroht.
- Xaime Simón Quintela «Moreno» (Kommunist), seit 1985 in den Knästen des spanischen Staates gefangen, hat vor Ablauf von 30 Jahren Knast keine Aussicht auf Befreiung.

Wie gesagt: Die Auswahl dieser Gefangenen wurde wegen ihrer beispielhaften Situation getroffen und um den früheren internationalen Kampagnen

der Kommission für eine IRH eine Kontinuität und Ausweitung zu geben. Selbstverständlich können alle an dieser Kampagne teilnehmenden Kräfte andere revolutionäre Langzeitgefangene in den Vordergrund stellen – leider mangelt es an besonderen Fällen nicht.

Die internationale Kampagne ist in diversen Ländern mit unterschiedlicher Intensität entwickelt worden. In der Schweiz wird sie aktueller denn je, da Marco Camenisch, seitdem die internationale anarchistische Bewegung offensiver auftritt, ständig in Nacht- und Nebelaktionen von einem Hochsicherheitsknast in den anderen verlegt wird. Für einen revolutionären Gefangenen, der mehr als 20 Jahre zwischen Italien und der Schweiz hinter Gittern verbracht hat, immer ein Stressfaktor. Die zunehmende Solidarität mit ihm, wie auch mit den drei anarchistischen Gefangenen Silvia, Billy und Costa, soll damit getroffen werden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Wo Marco hinkommt, entwickeln sich vor Ort neue Solidaritätsaktivitäten.

Im spanischen Staat wurde die Kampagne mit großem Interesse und Eifer aufgegriffen. Das Problem ist hochaktuell und trifft ungebrochene revolutionäre Gefangene aller politischen Lager. Die konterrevolutionäre Verschärfung zielt – mit immer neuen Angriffen – auf die ungebrochenen und organisierten revolutionären Gefangenen!

In Italien hingegen hat die Initiative eine politische Debatte ausgelöst, da die Langzeitgefangenen hauptsächlich aus den Reihen der Brigade Rosse stammen. Diese verschließen sich aber jeglicher politischer oder knastbezogener Kommunikation mit draußen. Diese Position ist logischer Teil ihrer Gesamtlinie, respektive ist Teil eines revolutionären, strategischen Konzeptes. Die Kampagne wird also im Hinblick auf ihren interna-

tionalen Charakter geführt, ohne aber einen konkreten Bezug zu den nun bald 30 Jahre einsitzenden Gefangenen der Brigade Rosse herzustellen.

In Belgien bezieht sich die Kampagne in erster Linie auf die Situation von George Ibrahim Abdallah, der auch „dank“ der Intervention des US-Geheimdienstes nicht in die brandheiße arabische Region entlassen werden darf!

Die internationale Kampagne hat langfristigen Charakter und wird mit der Verstärkung des präventiven Charakters der Repression an Aktualität und Notwendigkeit gewinnen.

SOLIDARISIEREN WIR UNS MIT DEN POLITISCHEN LANGZEITGEFANGENEN, DIE SICH DER HERRSCHAFT DES BÜRGERLICHEN STAATES NICHT GEBEUGT HABEN, UND VEREINEN WIR UNS IM KAMPF FÜR IHRE FREIHEIT! WIR SIND NICHT ALLE – ES FEHLEN DIE GEFANGENEN! FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Kommission für eine Internationale Rote Hilfe

Drei italienische GrünanarchistInnen warten in der Schweiz auf ihren Prozess

Am 16. April 2010 wurden Billy, Costa und Silvia in der Nähe von Zürich verhaftet. Seither sitzen sie in Untersuchungshaft – unter dem Vorwurf, Sprengstoff besessen und transportiert zu haben; mit der Absicht, damit die sich in Bau befindliche, millionenschwere Forschungseinrichtung für Nanotechnologie der ETH und der IBM in die Luft zu jagen. Die drei politischen Gefangenen sind seit ihrer Verhaftung unter Kontrolle der Bundesanwaltschaft, die eine sehr massive Zensur der Post und Besuche durchführt. Auch wird ihnen immer wieder politische Lektüre verweigert. Zudem werden Billy und Costa durch regelmäßige Verlegungen schikaniert. Da die Briefzensur auch durch eine willkürliche Auswahl der hereingelassenen Briefe/Karten erschwert wird, sollen UnterstützerInnen ihnen nicht direkt schreiben, sondern sich an folgende Adresse wenden: RHI, Postfach 1121, CH-8026 Zürich.

Die italienische Staatsanwaltschaft hat es geschafft, Teil des Verfahrens auch hier in der Schweiz zu sein: totaler Einblick in die Akten, Post- und Besuchskontrolle, wer sonst noch in den Knästen sitzt und so weiter! Zudem werden sie diese Ermittlungen auch in die von ihnen in Italien eröffneten Ermittlungsverfahren integrieren!

Seit ihrer Verhaftung hat sich eine Solidaritätsbewegung entwickelt, die u. a. regelmäßig vor den verschiedenen Knästen in Biel, Bern und Thun auftaucht, um die Gefangenen zu grüßen. Der Prozess gegen die drei AnarchistInnen könnte wahrscheinlich Ende dieses Jahres vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona stattfinden. Wir rufen euch alle auf, an den Mobilisierungen dazu teilzunehmen. Am Revolutionären 1. Mai in Zürich wird es dieses Jahr eine Solidaritätsmobilisierung mit Silvia, Costa, Billy, Marco und allen anderen politischen Gefangenen weltweit geben.

SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE!

Neues zur Situation von Marco Camenisch

VERLEGUNGEN

Im letzten Halbjahr wurde der anarchistische Gefangene Marco Camenisch zweimal verlegt. Zunächst von der Haftanstalt Pöschwies (Regensdorf bei Zürich) nach Bochuz (Orbe VD) nahe der Grenze zu Frankreich. Dort saß er dreieinhalb Monate. Ende Januar 2011 wurde er erneut verlegt, diesmal in die

Haftanstalt Lenzburg AG. Marcos Haftbedingungen wurden verschärft, nachdem anarchistische Gefangene in der Schweiz mehrere kollektive Hungerstreiks durchgeführt hatten. Die Hungerstreiks

begleiteten – wie in den Jahren zuvor – mehrere Solidaritätskampagnen, in denen verschiedene politische Strömungen zusammenkamen. Die Verlegung weg von der Haftanstalt Pöschwies begründete

die Knastleitung damit, die Anstaltsruhe und das Personal seien u. a. wegen Knastkundgebungen gefährdet. Dies, nachdem es in den acht Jahren, in denen Marco in Pöschwies saß, mehrmals jährlich zu Kundgebungen gekommen war. Die Leitung von Bochuz verwies hingegen auf verschiedene Aktionen im In- und Ausland, die begründet wurden mit der Solidarität mit politischen Gefangenen und für die eine oder andere Schlagzeile gesorgt hatten.

unterhalte viele Freundschaften, was die Fluchtgefahr erhöhe. Diese Argumentation wird auch von den Beschwerdestellen gestützt. Sein solidarischer Kontakt mit jenen AnarchistInnen, die im April 2010 in der Schweiz verhaftet wurden, dient als Legitimation für die harte Linie. Ebenso die Solidaritätskundgebungen draußen. Wer im Knast seine politischen Rechte verteidigt und dafür unterstützt wird, muss büßen.

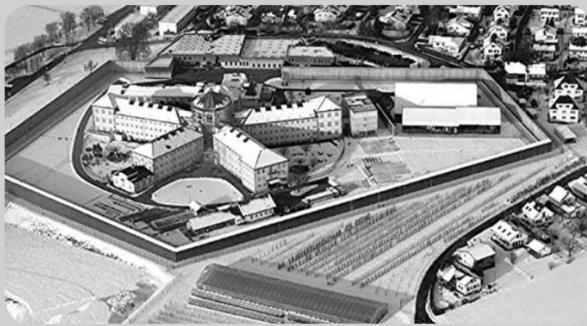
KONTAKT knast-soli@riseup.net

Marco freut sich über Post:

Marco Camenisch, Postfach 75, CH-5600 Lenzburg, Schweiz

ZU MARCO CAMENISCH

Geboren wurde Marco 1952. In den 1970er Jahren war er Teil der militanten Anti-AKW-Bewegung der Schweiz. Anfang 1980 wurde er verhaftet, u. a. wegen Angriffen auf Einrichtungen der Atomindustrie. 1981 fand der Prozess gegen ihn und einen Genossen statt. Das Urteil lautete für Marco zehn Jahre. Noch im selben Jahr brach er mit anderen aus der Haftanstalt Regensdorf aus. Ein Wärter wurde dabei getötet, ein weiterer verletzt. Bis 1991 lebte und kämpfte Marco in der Illegalität. 1989 wurde an der schweizerisch-italienischen Grenze ein Grenzpolizist erschossen. Sofort erklärten Medien und Staatsschutz Marco zum Täter. Er wies die Anschuldigungen zurück. 1991 kam es in Massa Carrara (Italien) zu einem Schusswechsel zwischen Marco und einem Carabinieri. Beide wurden verletzt und Marco verhaftet. 1992 wurde er wegen dieser Schießerei und wegen der Sabotageaktionen gegen die Atomindustrie zu zwölf Jahren verurteilt. In den langen Jahren in italienischen Haftanstalten nahm er an vielen Knastkämpfen und Hungerstreiks teil. 2002 wurde er an die Schweiz ausgeliefert, um die Reststrafe von 1981 abzusetzen. Außerdem wartete auf ihn ein weiterer Prozess wegen des Ausbruchs und des toten Grenzpolizisten. Seit seiner Auslieferung hat eine vielfältige Solidaritätsbewegung aus KommunistInnen, Autonomen und AnarchistInnen Marco regelmäßig vor den Knastmauern besucht. Darauf reagierten die Behörden mit einer nicht enden wollenden Verlegungsodyssee quer durch die Schweiz. 2004 fand schließlich ein reißerischer inszenierter Mordprozess statt. Das Urteil: 18 Jahre Zusatzstrafe zu den zehn Jahren von 1981. Addiert man die zwölf Jahre von Italien dazu, so sind das insgesamt 40 Jahre Knast. Drei Jahre später wurde das Verfahren erneut aufgenommen, weil das höchste Schweizer Gericht das Strafmaß für unzulässig erklärte. Daraufhin beantragte die Staatsanwaltschaft die Verwahrung von Marco. Damit kam sie nicht durch. Das Strafmaß wurde 2007 schließlich auf eine Zusatzstrafe von acht Jahren reduziert. Entlassungstermin ist frühestens 2012 (2/3 der Strafe), spätestens 2018.



MARCO CARMENISCH SITZT AKTUELL IN DER JVA LENZBURG

BEDINGTE ENTLASSUNG 2012?

Im Sommer 2010 hat die Secours Rouge International, unterstützt von den FreundInnen und UnterstützerInnen von Marco Camenisch, die Kampagne zur Freilassung revolutionärer Langzeitgefangener lanciert. Sie soll auf die Lage vieler politischer Gefangener weltweit aufmerksam machen, die ihre Strafe abgesehen haben und dennoch nicht freikommen. In diesem Kontext ist auch die Situation von Marco zu sehen. Nach langwierigen juristischen Auseinandersetzungen steht seit 2007 das endgültige Strafmaß fest. Marco sitzt seit 1991 ununterbrochen im Knast. Im Frühjahr 2012 wäre der erste mögliche Entlassungstermin (siehe Kasten). Wird ihm der verweigert, muss er bis 2018 hinter Gittern bleiben. Seit mehreren Jahren werden seine Gesuche um Hafturlaub kategorisch abgelehnt. Die zuständigen Behörden begründen das politisch: Marco habe seinen Überzeugungen nicht abgeschworen, er sei ein „fanatischer Anarchist“ und

REPRESSION GEGEN LINKS

Im letzten Jahr wurde in der Schweiz der repressive Druck gegen links massiv verstärkt. Gerade nach den jüngsten Mobilisierungen gegen die Verschärfung der Migrationspolitik, gegen die rechtsradikale Schweizerische Volkspartei (SVP) und gegen das World Economic Forum (WEF) in Davos schwingen die Medien die Terrorismus-Keule – unterstützt von einer gezielten Desinformationskampagne des Staatsschutzes. Quer durch die Parteienlandschaft wird die Bekämpfung von Linksradiikalen gefordert. Es ist zu befürchten, dass bei verschiedenen politischen Prozessen, die gegen KommunistInnen, AnarchistInnen und Squatters anstehen, gleich mehrere Exempel statuiert werden sollen. Gerade darum zählen wir auf gegenseitige Solidarität, die in dieser Situation die stärkste Waffe ist. Unterstützt die Gefangenen – kommt zu den politischen Prozessen!

FreundInnen und UnterstützerInnen von Marco Camenisch, Januar 2011



Grenzenlose Solidarität

Hausbesetzungs-Aktivistin aus Barcelona schloss sich der baskischen ETA an und verbüßt Haftstrafe in Paris. Solidaritätskreis unterstützt Marina von Deutschland aus

In Europa nimmt das Baskenland innerhalb der politischen Repression gegen linke Organisationen, deren Unterstützerinnen und SympathisantInnen eine besondere Rolle ein. Über 700 politische Gefangene sitzen in Gefängnissen, insbesondere in Spanien und Frankreich, aber auch in anderen europäischen Ländern. Im Baskenland wohnen gerade einmal rund 2,7 Millionen Menschen, was erahnen lässt, welches Ausmaß die politische Verfolgung gegen jede Art der Unabhängigkeitsbewegung hat.

Eine dieser Gefangenen ist Marina Bernadó Bonada. Sie verbüßt in Frankreich eine mehrjährige Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in der ETA. Da Marina bereits vor ihrer Verhaftung Kontakte nach Deutschland pflegte, gibt es hierzulande einen kleinen Solidaritätskreis.

„Wir kennen Marina aus gemeinsamen Kämpfen der autonomen und HausbesetzerInnenbewegung von Barcelona. Marina besuchte uns auch in Deutschland und war unter anderem sehr beeindruckt von der Antifa-Bewegung oder vom Revolutionären 1. Mai in Berlin-Kreuzberg gegen Ende der 1990er Jahre“, heißt es beim Solidaritätskreis. Marina war viele Jahre in der autonomen und anarchistischen Szene sowie in der HausbesetzerInnen-Bewegung in Barcelona aktiv. Sie wohnte zeitweise in dem bekannten besetzten Zentrum Casa De La Muntanya im Stadtteil Gràcia.

FÜNF JAHRE IM UNTERGRUND

In den Jahren 2000/2001 nahm die spanische Polizei in zwei Wellen mehrere Männer und Frauen aus Barcelona und Umgebung wegen ETA-Unterstützung fest. Im Großraum Barcelona hatten ETA-Mitglieder mehrere, teils tödliche Anschläge auf Polizeikräfte und spanische Politiker verübt. Insgesamt wurde etwa ein Dutzend Personen festgenommen, darunter auch BewohnerInnen des besetzten Zentrums Casa De La Muntanya. Einige Personen konnten sich der Festnahme zunächst entziehen, darunter auch Marina. Für Aufsehen sorgte, dass zu den Untergetauchten auch der Sänger der Hardcore-Band „KOP“ gehörte. Juanra konnte sich zunächst absetzen, wurde später jedoch in den Niederlanden festgenommen. Nach einem mehrmonatigen Auslieferungsverfahren wurde er an die spanische Justiz überstellt, verurteilt und verbüßte eine mehrjährige Haftstrafe. Er soll Informationen über führende spanische Neonazis an die ETA weitergegeben und somit Zielvorgaben für Anschläge gegeben haben. In einem Hauptverfahren verurteilte die spanische Justiz jedoch zwei Männer und eine Frau zu hohen Haftstrafen wegen Unterstützung des ETA-Kommandos. Im Januar 2010 wurden zunächst Diego Sánchez und Zigor Larredonda



nach neun Jahren Haft freigelassen. Die zehnjährige Gefängnisstrafe von Laura Riera endete im Herbst letzten Jahres.

HAFTSTRAFE IN FRANKREICH – DANACH WEITERER PROZESS IN SPANIEN?

Wie berichtet, konnte sich Marina damals zunächst der Festnahme entziehen, bis sie im Herbst 2006 in Frankreich festgenommen wurde. Wie für baskische Aktive üblich, bekannte sie sich zur

Mitgliedschaft in der ETA. In einem Sammelverfahren prozessierte später die französische Justiz gegen rund ein Dutzend Männer und Frauen. Während des Prozesses trug Marina stellvertretend für die Angeklagten gemeinsame politische Erklärungen vor. Sie wurde zu insgesamt neun Jahren Haft wegen Vergehen in Frankreich verurteilt, unter anderem wegen ETA-Mitgliedschaft, falscher Ausweispapiere und Waffenbesitz. Zunächst war sie im Frauentrakt des Großknastes

Fleury-Mérogis nahe Paris inhaftiert, einer der größten Haftanstalten Europas. Männer-, Frauen- und Jugendknast haben insgesamt rund 3.800 Haftplätze. Dies sind – zum Vergleich – etwa doppelt so viele wie in allen Berliner Haftanstalten zusammen (JVA-Moabit, Tegel, Plötzensee, Charlottenburg sowie der Frauenknast in Pankow). In Fleury-Mérogis sind Männer und Frauen der ETA sowie Gefangene der französischen Action Directe inhaftiert.

Inzwischen wurde Marina ins kleinere Gefängnis Fresnes – ebenfalls nahe Paris – verlegt. Es ist möglich, dass Marina in Kürze nach Spanien überstellt wird. Angehörige und FreundInnen aus Barcelona hätten dann bei Besuchen wesentlich kürzere Anfahrtswege. Andererseits ist das spanische Justizwesen berüchtigt, mit politischen Gefangenen aus dem Baskenland besonders streng zu verfahren. Dies zeigt sich bereits jetzt in französischer Haft. So wurde im letzten Jahr eine Verordnung geändert, die es den Gefangenen untersagt, an einer spanischen Hochschule per Fernstudium zu studieren. Dies betraf auch Marina, die sich gerade auf eine Prüfung vorbereitete, als sie die Nachricht erhielt. Jetzt wird sie voraussichtlich an einer französischen Universität ein Studium beginnen.

Schluss mit der „Dispersión“ gegen inhaftierte BaskInnen!

Die Situation der baskischen politischen Gefangenen und die neue politische Orientierung der „abertzalen Linken“

750 baskische politische Gefangene sitzen zurzeit in spanischen Gefängnissen ein. Bei deren Strafvollzug verstößt die spanische Regierung permanent gegen die eigenen Gesetze ihrer bürgerlichen Klassenjustiz, denn laut Strafgesetz muss jeder Mensch, der eine Haftstrafe zu verbüßen hat, den Vollzug in einer Haftanstalt möglichst nah an seinem Heimatort absitzen. Stattdessen werden die baskischen politischen Gefangenen im Rahmen der „Dispersión“ genannten Verstreupolitik seit ca. 20 Jahren absichtlich und widerrechtlich möglichst weit von ihrem Heimatort gefangen gehalten, was sowohl für sie als auch für ihre Familienangehörigen eine Zusatzstrafe bedeutet.

Häufig endet diese an Sippenhaftung grenzende Maßnahme mit dem Tod durch Verkehrsunfall eines oder mehrerer Familienmitglieder. Mensch muss sich vorstellen, dass sich wöchentlich in der Nacht von Freitag auf Samstag Hunderte von Angehörigen in den verschiedenen Gemeinden des Baskenlandes auf den Weg nach Süden machen, um ihre Töchter, Söhne oder Geschwister in einem über 1000 Kilometer weit entfernten Knast vielleicht für 20 Minuten sehen zu können. Wenn auch nicht auf jeden oder jede Gefangene jedes Mal ein Auto kommt, das sich in Bewegung setzt, so sind es doch wöchentlich mindestens 500. Von Irun bis Algeciras sind es 1200 Kilometer, genau so weit wie von Aachen nach Irun; mensch stelle sich dies als Wochenendtrip vor, und zwar hin und zurück. Es braucht keine spezielle Wahrscheinlichkeitsrechnung, um darauf zu kommen, dass es bei einer solch starken, künstlich provozierten Verkehrsbewegung unweigerlich häufig zu Verkehrsunfällen kommt und dass ein Teil davon eben tödlich endet. Die politischen Verantwortlichen dieser Art der Rachejustiz von der sozialdemokratischen PSOE und der christdemokratischen baskischen PNV haben nicht etwa aus unschuldiger Dummheit gehandelt, als sie die „Dis-



EMPFANG VON DIEGO UND ZIGOR

persión“ als neue repressive Maßnahme einführen, sondern haben kalt und unmenschlich den Tod vieler Personen mit einkalkuliert. All dies sollte mensch wissen, wenn dieselben PolitikerInnen uns gebetsmühlenartig den Verzicht jeglicher Gewalt zur Erlangung politischer Ziele vorpredigen. Die genaue Zahl der so provozierten Verkehrsunfälle beträgt 267, dabei gab es bis jetzt 16 Verkehrstote bei Angehörigen und FreundInnen, die sich auf spanischen oder französischen Straßen befanden, um den Gefangenen trotz ihrer erbärmlichen Haftbedingungen den kurzen, nur wenige Minuten dauernden Besuch von ihnen geliebten Menschen zu ermöglichen.

Eine haarsträubende, aber außerhalb des Baskenlandes recht unbekanntes Tatsache ist, dass eine große Zahl der baskischen politischen Gefangenen ihre Haftstrafe bereits abgesessen hat, aber dennoch nicht auf freien Fuß kommt. Viele wissen schon kurz vor Ablauf ihrer Haftstrafe, dass sie trotzdem nicht freikommen werden, wenn diese vorüber sein wird. Solch einen Staat, der sich

„Demokratischer Rechtsstaat“ schimpft und in den 1990er Jahren die sprichwörtliche „lebenslange“ Haft wieder eingeführt hat (und das Ganze noch mit rückwirkender Gültigkeit), sucht wirklich seinesgleichen, zumindest in der bürgerlich-demokratischen Nachbarinnenschaft in Westeuropa.

NEUAUSRICHTUNG DER LINKEN

Trotz alledem setzt der überwiegende Teil der zurzeit einsitzenden baskischen politischen Gefangenen auf die neue Orientierung der „abertzalen Linken“

(izquierda abertzale), wie die sozialistischen Kräfte für ein unabhängiges Baskenland genannt werden. Diese neue Politik zielt darauf ab, ohne den bewaffneten Kampf der ETA und nur über Mobilisierung der Leute auf die Straße und die Teilnahme am bürgerlich-parlamentarischen System neue Bedingungen für sie und die baskische Bevölkerung zu erringen. Auch die bewaffnete Organisation ETA – Euskadi ta Askatasuna (Baskenland und Freiheit) – flankiert diese neue politische Orientierung positiv, indem sie einen unbefristeten und dauerhaften Waffenstillstand ihrerseits

verkündet hat. Die spanische Regierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Rodriguez Zapatero allerdings setzt unvermindert auf Repression und Gewalt. In der Nacht nach der Verkündung des Waffenstillstandes der ETA z. B. gab es als Antwort Großrazien in Bilbao (Bilbao) und Verhaftungen in Iparalde (Nordbaskenland auf französischem Staatsgebiet).

Die gefangenen Personen werden sofort in eine mindestens fünftägige Kontaktsperre genommen, ehe sie einen Anwalt oder eine Anwältin sprechen dürfen oder einer RichterIn/einem Richter vorgeführt werden. Während dieser Zeit sind sie allen Arten von körperlicher und psychischer Gewalt durch Guardia Civil oder PolizeibeamtInnen ausgesetzt mit dem Ziel, auf diese Weise erpresste Geständnisse zu unterschreiben. Dass dies keine Mär ist, belegt die Tatsache, dass vor ca. einem Monat zwei Angehörige der Guardia Civil zu Haftstrafen wegen Anwendung brutaler Foltermethoden verurteilt werden mussten. Zu erdrückend waren die belastenden Beweise und die Aussagen der ÄrztInnen der Intensivstation des Krankenhauses von Donostia. Eine wirkliche Lösung des politischen Konflikts im Baskenland auf demokratischer Basis kommt auch an einer würdevollen Einigung über den Verbleib der politischen Gefangenen, die dieser Konflikt hervorgebracht hat, nicht vorbei. Stefan Natke, Donostia

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!

Rote Hilfe e.V. Postfach 3255 37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462 BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit 5 129 a/b
www.rote-hilfe.de





Freiheit für alle politischen Gefangenen in der Türkei!

Die Geschichte der Gefängnisse in der Türkei ist seit jeher eine Geschichte der Repression, der Morde und der Willkür. Hunderte politische Gefangene wurden bisher hingerichtet, unter Folter ermordet oder sind „verschwunden“. Den Höhepunkt erreichten systematische Folter, Ermordungen und „Verschwindenlassen“ unter dem Militärputsch vom 12. September 1980.

Seither hat sich an der Situation der türkischen Gefängnisse jedoch nicht viel geändert. Auch heute wird noch systematisch gefoltert, und die Willkür zieht sich durch das Leben der politischen Gefangenen und deren Angehörigen. Am 19. Dezember 2000 griff das türkische Militär 20 türkische Gefängnisse zeitgleich unter dem Operationsnamen „Zurück zum Leben“ an und ermordete dabei 28 politische Gefangene. Hunderte Häftlinge wurden zum Teil schwer verletzt. Während dieses Massakers wurden viele Gefängnisse schwer beschädigt, was die türkische Regierung als Vorwand nutzte, um die politischen Gefangenen in die so genannten Isolationszellen des Typs „F“ zu verlegen. Damals wurde von der türkischen Regierung erklärt, dass die politischen Gefangenen nur so lange in den Isolationszellen bleiben sollen, bis die Schäden an den bisherigen Gefängnissen behoben wurden. Die Rückverlegung der politischen Gefangenen hat niemals stattgefunden.

Seither verfolgt die türkische Regierung in den F-Typ-Zellen eine krasse Isolationspolitik. Die Gefängnisse sind über ihre Kapazitäten hinaus überfüllt. Momentan befinden sich in der Türkei 120 000 politische Gefangene. Die Angriffe gegen demokratische Rechte



BRUTALE POLIZEIGEWALT GEGEN EINEN LINKEN DEMONSTRANTEN IN HAKKARI

und Freiheiten werden immer schlimmer, Kinder jeden Alters rücksichtslos festgenommen und JournalistInnen und AutorInnen aufgrund ihrer Gedanken eingesperrt. Über 2000 Kinder befinden sich unter unhygienischen Bedingungen in Haft, und über 100 erkrankten Gefangenen wird die Therapie verwehrt. Sie werden bewusst dem Tod ausgeliefert! Ein gutes Beispiel ist hierfür Güler Zere. Ihr wurde jahrelang die medizinische Versorgung untersagt, bis sie schließlich zum Sterben entlassen wurde – dies jedoch auch nur aufgrund der Proteste und des Widerstands.

Politische Gefangene, die für ihre Ideale und Überzeugungen zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt wurden, sind einer noch schlimmeren Isolationspolitik, Willkür und Folter ausgesetzt. Viele politische Gefangene erhalten systematisch Strafen – zum Teil

wegen Tatvorwürfen, die sie gar nicht begangen haben. Immer wieder erfahren wir in den Briefen der politischen Gefangenen, dass sie zu Kerkerstrafen verurteilt werden und dass ihnen der Briefkontakt und der Besuch von Angehörigen verwehrt werden. Wenn Familienangehörige dann doch mal zum Besuch zugelassen werden, so werden die politischen Gefangenen erniedrigenden Durchsuchungen am ganzen Körper unterworfen. Sie müssen sich ganz ausziehen und werden vor und nach den Besuchen komplett untersucht. Dabei sind sie ständig den Erniedrigungen und Nötigungen des Gefängnispersonals ausgesetzt. Während der Besuche werden kurdische Gefangene und ihre Familien ständig genötigt, türkisch zu reden. Zeitschriften und Zeitungen, die den Gefangenen zugeschickt werden, werden von Seiten der Gefängnisdirek-

tion willkürlich beschlagnahmt. Täglich finden Durchsuchungen in den Zellen der Gefangenen statt, weil behauptet wird, dass sie irgendwelche verbotenen Dinge dort verstecken würden. Dies dient nur dazu, die politischen Gefangenen einem ständigen psychischen Druck auszusetzen. Bei den morgentlichen Zählungen werden politische Gefangene willkürlich geschlagen und sind ständig Beleidigungen ausgesetzt. Unter unglaublichen Vorwänden werden die politischen Gefangenen ständig innerhalb der Türkei in andere Gefängnisse verlegt. Den Familienangehörigen, die die Gefangenen besuchen wollen, werden die Fahrten zu den Gefängnissen somit immer wieder zu größeren Torturen, sowohl aus finanzieller als auch aus psychischer Sicht.

Wie man nun erkennen kann, kennt die türkische Regierung, die sich nicht an internationale Vereinbarungen hält, keine Grenzen bezüglich der Menschenrechtsverletzungen.

SOLIDARITÄTSKAMPAGNE MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DEN TÜRKISCHEN GEFÄNGNISSEN

Um ein Zeichen gegen diese systematische Willkür der türkischen Regierung zu setzen, haben wir als ATIK (Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa) eine Solidaritätspetition begonnen, die auf unserer Homepage auch online unterzeichnet werden kann. Es ist unsere Aufgabe, als fortschrittliche Menschen gegen die willkürlichen Maßnahmen der türkischen Regierung unsere Stimme zu erheben.

Wir fordern,

- dass die Isolationspolitik in den Gefängnissen aufgehoben wird und die Gefangenen das Recht erhalten, mit ihren Angehörigen und auch untereinander in Kontakt zu treten!
- dass jegliche Art der psychischen und physischen Folter beendet wird!
- dass Gefangene, die zu erschwerter lebenslänglicher Haft verurteilt wurden, nicht weiter der „speziellen“ Isolationspolitik ausgesetzt sind!
- dass erkrankte Gefangene sofort freigelassen werden, um sich therapieren zu können!
- dass die antidemokratischen Gesetze, die für die Festnahme von Kindern verantwortlich sind, abgeschafft und die Kinder sofort freigelassen werden!

Am 18. März, dem internationalen Tag der politischen Gefangenen, wird es in vielen Städten Europas Kundgebungen gegen die Willkür in den türkischen Gefängnissen geben, u. a. in Brüssel (vor dem Europäischen Parlament), in Strasbourg (vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), in Genf, Wien, London und Paris. Beteiligen wir uns zahlreich an den Protesten und lassen wir nicht noch länger zu, dass die türkische Regierung in den türkischen Gefängnissen mit den politischen Gefangenen tun und lassen kann, was sie will! Setzen wir gemeinsam ein Zeichen gegen die menschenunwürdigen Machenschaften!

ATIK (Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)

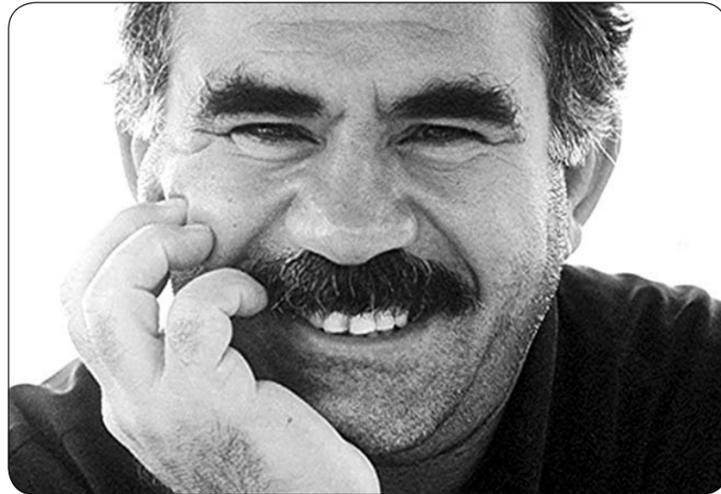
Dialog trotz Isolation – Öcalan und der Friedensprozess

Abdullah Öcalan, prominenter politischer Gefangener in der Türkei, bewegt weiter die Gemüter. Auch im 13. Jahr seiner Gefangenschaft versteht es Öcalan immer wieder, die Tagesordnung zu bestimmen.

ISOLATION: FÜNF WEITERE GEFANGENE, FÜNF STUNDEN DIE WOCHE

Mehr als zehn Jahre lang hatte es unzählige Demonstrationen und Proteste im In- und Ausland gegen die Isolationshaft Öcalans als einzigem Gefangenen auf der Insel Imrali gegeben. Im November 2009 wurden vier weitere politische Gefangene aus der PKK und ein Gefangener aus der MKP/HKO (früher TIKKO) in ein neu errichtetes Minigefängnis auf die Insel verlegt. Jeder Gefangene hat dort einen eigenen Hofgangbereich, der bei einer Grundfläche von nur fünf mal fünf Metern von einer sieben Meter hohen Mauer umgeben ist, weswegen ihn die Gefangenen

als „Brunnen“ bezeichnen. Die Gefangenen können sich insgesamt lediglich für fünf Stunden pro Woche sehen. Den gesamten Rest ihrer Zeit verbringen sie in völliger Isolation. Damit ist der Staat der Forderung, die Isolation für Öcalan endlich aufzuheben, keineswegs nachgekommen, sondern hat sie auf fünf weitere Häftlinge erweitert. Imrali bleibt das schlimmste Isolationsgefängnis der Türkei, sein Niveau liegt noch unter demjenigen der berühmten F-Typ-Gefängnisse. Das hat selbst das Antifolterkomitee des Europarats (CPT) nach einem Besuch auf der Insel im Januar 2010 erneut bestätigt. Gleichzeitig hält die beispiellose Repressionswelle gegen die VerteidigerInnen Öcalans weiter an. Im Moment laufen über 120 Strafverfahren gegen sie, im Dezember 2010 wurden einmal mehr zwei von ihnen zu sechs Jahren und drei Monaten Haft



verurteilt. Durch diese als massive Abschreckung gemeinten Maßnahmen wird die Isolation weiter verschärft, da die AnwältInnen die einzigen regelmäßigen BesucherInnen auf der Insel sind.

DIALOG

Doch trotz aller Isolation und aller Repression gibt es auch Positives. In den vergangenen Monaten wurde ein Durchbruch im Hinblick auf die Legitimierung Öcalans als politischem Akteur erreicht. Wenn in der Vergangenheit über Kontakte des türkischen Staates mit der PKK-Führung und Öcalan berichtet wurde, sind sie von offizieller Seite nie bestätigt worden. Im August 2010 war es Ministerpräsident Erdogan, der Gespräche mit Öcalan bestätigte, die im Auftrag seiner Regierung geführt werden. Ein Tabu war damit gefallen, und die ausbleibenden Proteste der Opposition zeigen, dass hier ein staatliches Konzept greift. Seither ist Öcalan praktisch ein legitimer Akteur im politischen Tagesgeschäft. Die Mainstreampresse druckt seine Äußerungen,

führende JournalistInnen empfehlen, er müsse (wie alle anderen Gefangenen) Zugang zu einem Fernseher haben, damit er schneller auf aktuelle Debatten reagieren könne, und selbst eine auch ihn umfassende Amnestie wird mittlerweile öffentlich diskutiert. Über den Inhalt der „Dialog“ genannten Gespräche mit Öcalan ist noch wenig bekannt geworden, doch die Prioritäten auf beiden Seiten sind klar. Der Staat möchte eine Entwaffnung der Guerilla, für die PKK steht eine Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in dem Konflikt ganz oben auf der Agenda. Sie soll die Grundlage für einen echten Friedensprozess bilden, zu dem auch eine neue Verfassung gehört. Öcalan hat seine Vorstellung eines emanzipatorischen Projekts für Kurdistan in seinem jüngst auf Deutsch erschienenen Buch „Jenseits von Staat, Macht und Gewalt“ sowie in seiner „Roadmap“ dargestellt, deren Veröffentlichung der Staat bisher verzögert hat. Um einen solchen Friedensprozess zu ermöglichen, hält die kurdische Bewegung seit April 2009

eine einseitige Waffenruhe, die sie auf Anregung Öcalans zuletzt bis zu den Parlamentswahlen im Juni 2011 ausgedehnt hat. Trotzdem ist die Situation gespannt, da die Regierung noch immer keine wirkliche Bereitschaft oder Strategie zur Lösung der kurdischen Frage erkennen lässt.

PERSPEKTIVEN EINES FRIEDENSPROZESSES

Wahrscheinlich ist, dass die gegenwärtigen Gespräche ein weiteres Mal nur als Hinhaltenakt der Regierung gemeint sind, um den Waffenstillstand über die Parlamentswahlen im Juni zu retten. Denkbar ist jedoch auch ein Friedensprozess nach südafrikanischem Vorbild, bei dem durch einen Dialog der Staatsführung mit der offiziell als „terroristisch“ bezeichneten Guerilla, der mittels führender politischer Gefangener geführt wird, eine politische Lösung vorbereitet wird. Sollte es bei den Gesprächen tatsächlich zu konkreten Ergebnissen kommen, müsste die Frage der politischen Gefangenen ebenso auf die Agenda kommen wie Rückkehrmöglichkeiten aus dem europäischen Exil und aus den Bergen. Zukunftsmusik? Vielleicht – doch früher oder später ist ein ernsthafter Friedensprozess in der Türkei und Nordkurdistan unausweichlich. Die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ fordert daher als nächsten Schritt, die Isolationshaft Öcalans in einen Hausarrest umzuwandeln. Diese notwendige Erweiterung seines Handlungsspielraums als Vermittler könnte einen großen Schritt vorwärts auf dem Weg zu einem Friedensprozess bedeuten.

Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“

Schwerpunkt der Ausgabe 1/2011:

Mord und Totschlag als staatliche Option

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. **Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.**

Zuschriften und Anfragen an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 3255,
37022 Göttingen
rhz@rote-hilfe.de



Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen die Repression



Kinder als politische Gefangene in türkischen Knästen

2006 wurden bei einem Serhildan (kurdisch für Aufstand) in Diyarbakir vier Kinder von der Polizei erschossen. Ministerpräsident Erdogan rief die Streitkräfte öffentlich dazu auf, rücksichtslos durchzugreifen, auch wenn es Frauen und Kinder trifft. Seither ist klar: Die massive, bisweilen tödliche Repression gegen Kinder und Jugendliche ist ganz offiziell Teil der Aufstandsbekämpfungstrategie des türkischen Staates.

Diese Strategie führte besonders seit 2008 zu einer explosionsartigen Vermehrung von Festnahmen, Misshandlungen, Inhaftierungen und Strafverfahren gegen Minderjährige. Zwischen 2006 und 2008 wurden gegen Minderjährige nach Angaben des Justizministeriums 2027 Verfahren nach dem Antiterrorgesetz und nach Artikel 314 eingeleitet, die meisten davon wegen Teilnahme an Demonstrationen. Im Jahre 2008 liefen allein in der Stadt Diyarbakir 279 Gerichtsverfahren gegen Kinder, 63 davon gegen Kinder zwischen 12 und 15 Jahren. In Adana waren es im selben Zeitraum 193 Gerichtsverfahren. Wegen des Antiterrorgesetzes, nach dem diese Kinder angeklagt werden, fanden die Prozesse nicht vor Jugendgerichten statt, sondern vor den Gerichten für schwere Straftaten, die für Organisierte Kriminalität, Staatssicherheit und „Terrorismus“ zuständig sind. Mehr als 340 Kinder saßen im April 2010 als politische Gefangene im Gefängnis – in Haftanstalten für Erwachsene, wohlge-

merkt. Möglich war diese Ausdehnung der Repression auf Kinder und Jugendliche durch die – von der EU hoch



MINDERJÄHRIGE POLITISCHE GEFANGENE IN ADANA

gelobte – Strafrechtsreform der AKP von 2005 geworden. Das Gesetzespaket, über das die bürgerliche Presse hierzulande eher im Zusammenhang mit der geplanten (aber letztlich doch nicht erfolgten) Einführung des Ehebruchs als Straftatbestand berichtete, brachte Verschlechterungen in vielen Bereichen mit sich. Unter anderem enthielt das Paket das so genannte Öcalan-Gesetz zur Legalisierung der Totalüberwachung von Anwaltskonsultationen von Gefangenen und das „Feuer frei“-Gesetz, das die Schwelle für den Schusswaffengebrauch durch Polizisten erheblich senkte. Erstmals wurde auch die Aburteilung von Kindern und Jugendlichen nach dem Anti-Terror-Gesetz möglich. Dazu kommt eine Regelung, mit der jegliche politische Aktivität nach folgender Logik kriminalisiert werden kann: Personen,

die eine Handlung begehen, die im Sinne einer „terroristischen Organisation“ ist, können wie Mitglieder dieser „terroristischen Organisation“ abgeurteilt werden, selbst wenn sie tatsächlich nicht Mitglied sind. Fordert zum Beispiel die PKK muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch und veranstalten SchülerInnen eine Demonstration für muttersprachlichen Unterricht, können sie wie PKK-Mitglieder verurteilt werden. Für Steine werfende Jugendliche gilt dies selbstredend ebenfalls.

IRRWITZIGE STRAFARITHMETIK

All dies ermöglicht eine irrwitzige Strafarithmetik. So kann eine bloße Teilnahme an einer Demonstration mehrere Straftatbestände erfüllen, die jeweils eine Haftstrafe nach sich ziehen.

Diese Strafen werden einfach addiert, das Anti-Terror-Gesetz sorgt für einen zusätzlichen Aufschlag um 50% beim Strafmaß. Ergebnisse: eine 15-jährige namens Bêrivan wurde zu sieben Jahren Haft verurteilt; ein Junge namens Resul Savur bekam für einen Steinwurf insgesamt 14 Jahre und 6 Monate Haft. Diese Strafe setzt sich zusammen aus 7 Jahren und 6 Monaten für Straftaten im Namen einer Organisation (PKK), ohne Mitglied darin zu sein, 1 Jahr für Propaganda, 5 Jahre für den Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und 1 Jahr für das Herunterholen einer Flagge. Wegen Minderjährigkeit wurde die Strafe letztlich auf 8 Jahre und 4 Monate reduziert. Der Appellationsgerichtshof bestätigte das Urteil.

Die Strafrechtsreform, die Polizeigewalt und die Justiz durch alle Instanzen greifen so perfekt ineinander, wenn es darum geht, Demonstrationen und Aufstände zu bekämpfen und Forderungen nach Selbstbestimmung zu unterdrücken. Wären in den 1990er Jahren DemonstrationsteilnehmerInnen in kurdischen Städten einfach erschossen worden, so setzt der Staat heute auf einen Justizterror, der nach formalen Kriterien sogar weitgehend EU-kompatibel ist.

„GERECHTIGKEIT FÜR KINDER“

Die hohe Zahl der inhaftierten Kinder, Berichte über Misshandlungen und unerträgliche Zustände in den Ge-

fängnissen und die unglaublich hohen Haftstrafen brachten letztlich das Fass zum Überlaufen. Ein wahres Feuerwerk an Protestaktionen schoss aus dem Boden. Eine Initiative für die „Steine werfenden Kinder“ namens „Gerechtigkeit für Kinder“ organisierte sich, die weit über Kurdistan hinausreichte und ihre Situation über Monate auf der Tagesordnung der gesamten Türkei hielt. Die Kampagne erfuhr eine enorme öffentliche Unterstützung und setzte die AKP-Regierung massiv unter Druck. Besonders peinlich für die Erdogan-Partei: all dies fand statt, während sie die so genannte kurdische Initiative propagierte, mit der die AKP den Konflikt in Kurdistan zu befrieden suchte. Das martialische Vorgehen gegen Kinder und die drakonischen Strafen gegen Jugendliche beschädigten die Glaubwürdigkeit dieses Unterfangens, das mittlerweile ohnehin als gescheitert gilt, massiv. Schließlich musste die Regierung einlenken und einige der Gesetze zurücknehmen. Die automatischen Strafzuschläge für Vergehen nach dem Anti-Terror-Gesetz wurden abgeschafft, nicht jedoch die äußerst vage formulierten Tatbestände selbst. Des Weiteren wurde die Verhängung von Untersuchungshaft deutlich erschwert. Einige hundert Kinder kamen nach der Gesetzesänderung aus dem Gefängnis. Doch ihre Strafverfahren gehen weiter – diesmal vor Jugendgerichten. *MAF-DAD – Verein für Demokratie und internationales Recht e. V.*

Konfliktstoff „Nacktuntersuchungen“ in Nordirland

Trotz Friedensprozess: Politische Gefangene müssen weiter gegen entwürdigende Haftbedingungen kämpfen. Irisch-Republichanische Bewegung begeht 30. Jahrestag des Hungerstreiks von 1981

In Nordirland kämpfen irisch-republikanische Gefangene weiterhin für das Ende diskriminierender Behandlungen. Streitpunkt sind demütigende Nacktuntersuchungen, so genannte „Strip Searches“. Gefangene müssen diese Prozedur vor und nach Besuchen über sich ergehen lassen, damit sie ihren Angehörigen oder FreundInnen keine geheimen Botschaften übermitteln können. „Strip Searches“ schließt die Untersuchung von Mund, Ohren, Genitalbereich und After ein. Auch Frauen waren von diesen Maßnahmen betroffen, selbst während der Menstruation.

Eigentlich sollte es in Nordirland gar keine politischen Gefangenen mehr geben. Dies sahen der umfassende Friedensprozess und das 1998 geschlossene „Karfreitagsabkommen“ vor. Tatsächlich wurden hunderte Männer und Frauen der Irisch-Republichanischen Armee (IRA)



entlassen und Knäste geschlossen. Einige kleine Gruppierungen, in Nordirland allgemein als „DissidentInnen“ bezeichnet, lehnten den Friedensprozess jedoch ab und hielten/halten am bewaffneten Kampf fest. Sie werfen der inzwischen

aufgelösten IRA und der Linkspartei Sinn Féin vor, sich mit einer gewissen regionalen Autonomie arrangiert zu haben. Daher kamen Gefangene der „Continuity IRA“ oder der „Real IRA“ nicht in den Genuss der Haftentlassungen.

www.friendsofcolinduffy.com
www.nordirland-info.de

Im Sommer 2010 eskalierten in Nordirland Knastkämpfe. Zu Ostern verbarrikadierten sich 28 Männer im Gefängnis von Maghaberry nahe Belfast. Sie forderten unter anderem, die „Strip Searches“ auf Ausnahmesituationen zu beschränken. Die Gefängnisverwaltung reagierte mit strengen Restriktionen: Isolationshaft und Schlafentzug. Darüber hinaus wurden Besuche von Angehörigen und AnwältInnen eingeschränkt und persönliche Gegenstände aus den Zellen entfernt. Verhandlungen zwischen Gefangenen und der Gefängnisadministration scheiterten. Erst, nachdem sich irische GewerkschaftsvertreterInnen und internationale VermittlerInnen einschalteten, wurde ein Kompromiss erzielt. Zuvor hatten auch VertreterInnen von Sinn Féin beim Justizminister interveniert.

Da es im Dezember erneut Streit um „Strip Searches“ gab und einem Gefangenen erneut der Besuch gestrichen wurde, muss davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft die diskriminierenden Nacktuntersuchungen durchgeführt oder zumindest angedroht werden. Ebenso steht außer Zweifel, dass sich Gefangene gegen diese Maßnahmen wehren, auch auf die Gefahr hin, dass ihnen Besuchstermine verwehrt bleiben.

Die irische Linkspartei Sinn Féin gibt in der Gefangenenfrage ein durchaus unrühmliches Bild ab. KritikerInnen führen an, als Teil der nordirischen Regierung läge es in der Macht von Sinn Féin, die „Strip

Searches“ gänzlich abzuschaffen oder doch zumindest auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass VertreterInnen von Sinn Féin regelmäßig als VermittlerInnen zwischen Gefängnisadministration, Polizei und Justiz und den Gefangenen, deren Angehörigen und UnterstützerInnen auftreten.

NEU BEI JUMPUP
www.jump-up.de CD mit Booklet 12,50 Euro



Blandine Bonjour und Bernd Köhler singen nicht einfach nur Chansons. Sie lassen uns das Leben der Arbeiter und Bauern, der Rebellen und Aufständischen der letzten Jahrhunderte lebendig werden – besingen Kampf, Leben und Liebe der einfachen Leute, der Unangepassten, der Quer- und Vordenker, ohne die eine gesellschaftliche Veränderung nicht denkbar ist.

Bestellungen über Jump Up - Matthias Henk
Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel./Fax 04 21 / 4 98 85 35

E-Mail: info@jumpup.de
www.jump-up.de

NACKT-, SCHMUTZ- UND HUNGERSTREIK IRISCHER GEFANGENER 1981

In wenigen Wochen jährt sich der 30. Todestag des irischen Revolutionärs Bobby Sands. Im Alter von 27 Jahren starb er am 5. Mai 1981 nach 66 Tagen im Hungerstreik. Innerhalb der irisch-republikanischen Bewegung gilt er als Held. Zahlreiche Wandgemälde in Nordirland zeigen sein Portrait. Der Hungerstreik irisch-republikanischer Gefangener im Jahr 1981 beendete eine Phase harter Auseinandersetzungen innerhalb des Gefängnisystems im Norden Irlands. Mehrere Jahre hatten Männer und Frauen erfolglos für die Anerkennung als politische Gefangene mit weitreichenden Rechten gekämpft. Im Jahr 1976 verweigerte erstmalig ein Gefangener das Tragen der offiziellen Häftlingskleidung. Zahlreiche Mitglieder der IRA sowie der Irish National Liberation Army (INLA) schlossen sich an. Fortan hielten sich die Aktiven nackt oder in eine Decke gehüllt in ihren Zellen auf. Es folgten massive Übergriffe auf die Schutzlosen durch das Gefängnispersonal, was den Konflikt weiter eskalierte. Später setzten Schließer das Leeren der Zellentolletten aus, woraufhin den Gefangenen nichts anderes übrig blieb, als ihre Exkremente an die Wände zu schmieren. An diesen als Schmutzstreik („Dirty-Strike“) bezeichneten Aktionen beteiligten sich auch IRA-Frauen, was für die mehrheitlich katholische irische Bevölkerung äußerst schockierend wirkte. Ein erster Hungerstreik von Männern und Frauen der IRA und INLA im Jahr 1980 endete ergebnislos. Ein Jahr später traten in Abständen von zwei Wochen insgesamt 23 Männer in einen unbefristeten Hungerstreik. Bobby Sands, inzwischen IRA-Kommandeur und Sprecher der Gefangenen, begann am 1. März 1981 als erster. Kurz darauf wurde er als Kandidat für das britische Unterhaus nominiert und gewann die Wahl. Seinen Sitz konnte er jedoch nie einnehmen. Selbst nach dem Tod neun weiterer Gefangener traten noch bis Ende September 1981 vierzehntätig Männer in den Hungerstreik. Da auch diese Aktion keine Aussicht auf Erfolg brachte, beendeten die noch lebenden Gefangenen den Streik. Weitere Gefangene waren inzwischen auch ins irische Parlament gewählt worden. Diese Tatsache, die große Popularität insbesondere von Bobby Sands, der auch literarische Berühmtheit erlangte, steigerten den Rückhalt der IRA enorm. Die harte Linie der britischen Regierung wurde international geächtet, was dazu führte, dass im Folgejahr fast alle Hungerstreikforderungen erfüllt wurden. Bobby Sands wurde zum Symbol für den irischen Freiheitskampf. In zahlreichen Städten, darunter in Paris und Teheran, wurden Straßen nach ihm benannt.



Repression in Russland

Das Jahr 2010 war in Russland durch Erweiterung und Radikalisierung sozialer Kämpfe gekennzeichnet. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und gleichzeitig der fortlaufende Abbau des noch übrig gebliebenen Sozialstaates führten zur allgemeinen Senkung des Lebensstandards.

Die russische Regierung hat immer mehr Legitimationsprobleme und den BürgerInnen immer weniger anzubieten. Somit wachsen innerhalb verschiedener Bevölkerungsschichten der Unmut und die Proteststimmung stetig an. Im letzten Jahr gab es vielerlei Beispiele für soziale Kämpfe innerhalb Russlands – sei es in Kaliningrad, Mezhduretschensk, Sankt Petersburg oder in Moskau. Die einzige Antwort des Staates gegen die Proteste war die Strategie der Repression. Seit Anfang 2000 gibt es in Russland die „Extremismusgesetze“, die in Deutschland mit dem §129 StGB zu vergleichen sind. Dieses Gesetz hat eine solch vage Formulierung, dass praktisch jegliche Kritik von Staatsbehörden und Polizei kriminalisiert werden kann. Dies führt zur weiteren Einschränkung der Pressefreiheit und zur Kriminalisierung der Opposition.

Im Jahre 2008 wurde eine neue

Abteilung innerhalb der Polizei geschaffen, die für „Extremismusbekämpfung“ zuständig sein soll. In diesen „E-(wie Extremismus)-Zentren“ arbeiten Kader aus der (extra dafür aufgelösten) „Abteilung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“. Diese Abteilung war für ihre Foltermethoden bekannt, aber auch dafür, mit den kriminellen Strukturen, die sie bekämpfen sollte, praktisch zusammengewachsen zu sein.

Wie die Polizei und andere Sicherheitsdienste agieren, kann am Beispiel der Kleinstadt Chimki im Raum Moskau verdeutlicht werden, die im letzten Jahr stark in die Öffentlichkeit geraten ist. Seit einigen Jahren wird der Bau einer neuen Autobahn zwischen Moskau und St. Petersburg geplant. Der Wald nahe der Stadt Chimki, welcher Teil des so genannten „grünen Rings um Moskau“ ist, wird dabei wahrscheinlich komplett vernichtet. Eine rechtliche Grundlage für den Bau war von Anfang an nicht ganz klar. Im Sommer 2010 eskalierte die Lage rund um die Proteste gegen diesen Bau. Immer wieder wurden im Vorfeld JournalistInnen eingeschüchtert und lebensbedrohlich verletzt. Ein

stattfindendes Öko-Camp wurde von 40 vermummten jungen Männern gestürmt, die dem neonazistischen Spektrum Moskaus zuzurechnen sind. AktivistInnen wurden verletzt, und nach einigen Stunden Kampf kam die Bereitschaftspolizei und nahm alle Öko-AktivistInnen und JournalistInnen auf die brutalste Art fest. Für die Schläger interessierte sich die Polizei nicht. Diese fuhrn sogar mit ihnen zusammen weg. Die Abholarbeiten wurden sofort fortgesetzt. Weitere Proteste und die Aktionen der AktivistInnen erregten nun vermehrt die Aufmerksamkeit der Presse.

Daraufhin setzte eine weitere Welle polizeilicher Repressionsmaßnahmen ein. Im ersten Moment versuchte die Polizei, vor allem die Presse mit Hausdurchsuchungen und Festnahmen von JournalistInnen einzuschüchtern. Gleichzeitig versuchte sie, möglichst schnell „Anführer“ der Aktion in Chimki zu finden. Dies endete mit den Festnahmen von Alexey Gaskarov und Maxim Solopov am 29. Juli.

Nach mehreren Monaten Untersuchungshaft gab es von Seiten der Polizei keine „Ermittlungserfolge“. Die

beiden Aktivisten gehören einfach zu den wenigen SprecherInnen der sozialen Bewegungen in Moskau, die in der Öffentlichkeit auftreten und der Polizei bekannt sind.

Danach wurde auf andere AktivistInnen, hauptsächlich aus dem antifaschistischen Umfeld Moskaus, eine regelrechte Hetzjagd veranstaltet. Mehrere Hundert wurden in den folgenden Monaten verhört, was in vielen Fällen Verschleppung, Missbrauch und Erpressung bedeutete.

Fast alle öffentlichen Veranstaltungen in der Moskauer Region wurden von Polizei und Sicherheitsdiensten gestört, wenn sie nur den Verdacht schürten, antifaschistisch zu sein oder im Zusammenhang mit Fußballturnieren zu stehen.

TeilnehmerInnen wurden ohne gesetzliche Grundlage festgenommen und in einigen Fällen mehrere Tage festgehalten. Solches Vorgehen sollte unter anderem dazu dienen, eine nicht von der Regierung kontrollierbare, aber sichtbar und handlungsfähig gewordene antifaschistische Bewegung zu zerschlagen.

Eine breite, grenzübergreifende

Kampagne für die Freilassung von Alexej und Maxim hat dazu geführt, dass die beiden nach etwa drei Monaten U-Haft freigelassen wurden. Es stehen aber trotzdem noch die Prozesse bevor. Die unbegründeten Vorwürfe hat die Polizei nicht zurückgezogen. Beiden droht weiterhin bis zu sieben Jahre Haftstrafe.

Im Dezember kam die Nachricht, dass der Wald von Chimki trotz aller Proteste im Sommer nach dem alten Plan abgeholzt wird. Aus der Geschichte können wir lernen, dass die Regierung in Russland die Repressionen nur verschärfen und fortsetzen wird. Aber soweit wir nicht nur tatenlos zusehen, sondern unsere Solidarität auf die Straßen tragen und in die Öffentlichkeit bringen, wird es möglich sein, Einfluss auf die Ereignisse zu nehmen.

Eine der letzten Entwicklungen in Russland ist die Tendenz, dass die Regierungsstrukturen den Frust und die Protestbereitschaft der Bevölkerung in Richtung Rassismus und Nationalismus lenken wollen. Desto wichtiger ist es, die Strukturen zu unterstützen, die sich diesen Tendenzen widersetzen.

Rote Hilfe Ortsgruppe Düsseldorf-Neuss

Repression gegen antiautoritäre Bewegung in Chile

In Chile entwickeln sich seit mehreren Jahren anarchistische Diskurse, die sowohl theoretisch als auch praktisch zum Ziel haben, Macht und all ihre Erscheinungsformen in Frage zu stellen und auf verschiedenste Art anzugreifen.

Besonders seit 2004, seit dem APEC-Gipfel, haben Aktionen und Diskurse autonomer, anarchistischer und antiautoritärer Bewegungen zugenommen und an Stärke gewonnen. Seit 2006 kam es vermehrt zu Brand- und Bombenanschlägen wie auch zu Straßenblockaden, zu Sachbeschädigungen, Veröffentlichungen radikaler Texte, Besetzungen und vielem mehr. Vornehmlich richtete sich dies gegen staatliche Institutionen, repressive Behörden und Unternehmen. Seit 2007 ist die Staatsanwaltschaft damit beschäftigt, diese Ereignisse aufzuklären. Bis 2008 wurden zwei neue Staatsanwälte ernannt und neue Strategien ergriffen, jedoch konnten bis heute keine aussagekräftigen Beweise gefunden werden.

Innerhalb dieser Zeit sah sich die anarchistische Bewegung einigen Repressionsschlägen ausgesetzt. Unter anderen befinden sich z. B. der Genosse Diego Rios seit fast zwei Jahren auf der Flucht und die Genossen Marcelo Villaroel und Freddy Fuentesvilla, zwei ehemalige Mitglieder der Bewegung Lautaro (bewaffnete marxistische Widerstandsgruppe), im Knast – aufgrund ihrer vermeintlichen Beteiligung an einem Banküberfall, bei dem ein Polizist erschossen wurde. Der Fokus der Repression hat sich seit dem Tod von Mauricio Morales im Mai 2009 verstärkt auf die

besetzten Sozialen Zentren und die antiautoritäre und libertäre Bewegung verlegt. Mauricio starb beim Versuch, eine Bombe bei einer Kaserne der Carabineros (vgl. ital. Carabinieri) abzuliegen, da sie explodierte, als er noch mit dem Fahrrad unterwegs war. In der Folgezeit kam es zu Hausdurchsuchungen vor allem in besetzten Häusern und Sozialen Zentren, die einen festen Bestandteil der anarchistischen Bewegung Chiles darstellen und in denen auch Mauricio wohnte und verkehrte. Damit einher gingen die mediale Kriminalisierung der sozialen Bewegungen, das Konstruieren von Beweismitteln und alles, was Repression zu bieten hat.

Nachdem im Juni 2010 Alejandro Peña zum neuen Staatsanwalt im Fall „caso bomba“ („der Fall Bombe“) ernannt wurde, kam es im August 2010, nach der dritten Hausdurchsuchungswelle, zu 14 Festnahmen und Anklagen nach dem Anti-Terror-Gesetz, unter den Betroffenen anarchistische GenossInnen und Ex-LautaristInnen. Unter dem Namen „Operation Salamandra“ wurden gleichzeitig 17 Häuser (drei Sozialzentren und Privatwohnungen) in der Hauptstadt Santiago und in Valparaiso durchsucht. Dabei kam es zur Verwüstung der Räumlichkeiten, der Räumung einiger Sozialzentren wie der „Bibliothek Sacco und Vanzetti“ und zur Beschlagnahme subversiven Materials (Flyer, Plakate, Bücher, persönliche Dinge und alles, was dem rechtsgerichteten Staat und dem sozialen Frieden gefährlich

abc-berlin.net
libertadados14a.blogspot.com
hommodolars.org/web

werden könnte). Noch am selben Tag wurden sie vor Gericht gebracht, wo ihnen vorgeworfen wurde, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein und für 23 der über 100 Bomben- und Brandanschläge der letzten Jahre verantwortlich zu sein. KlägerInnen waren das Innenministerium, die Staatsanwaltschaft und etwas später auch die katholische Kirche. Die männlichen Gefangenen wurden daraufhin in das Hochsicherheitsgefängnis (C.A.S. – Centro de Alta Seguridad) und die Frauen in das Frauengefängnis (C.P.F. – Centro Penitenciario Feminino) gebracht. Im ganzen Medienrummel wurden die besetzten Sozialen Zentren als „Machtzentren“ der konstruierten terroristischen Vereinigung abgestempelt.

Nach der ersten Haftprüfung verblieben acht GenossInnen im Gefängnis, sechs kamen unter Sicherheitsbestimmungen raus, zwei von jenen wurden einige Tage später jedoch wieder eingeknastet. Die Sicherheitsbestimmungen umfassen das Verbot, das Land zu verlassen, miteinander zu kommunizieren, wöchentliche Unterschriftenabgabe, das Verbot, die Gefangenen zu besuchen sowie die durchsuchten Häuser und Zentren zu betreten. Die Strafen, die sie bei einer Verurteilung zu erwarten



haben, reichen von 541 Tagen bis 20 Jahren Knast.

Innerhalb desselben Zeitraums fand ein längerer Hungerstreik von Mapuche-Gefangenen statt, der sich unter anderem gegen die Anti-Terror-Gesetze richtete. Nach mehr als 80 Tagen und verschiedenen Solidaritätsaktionen gab es Verhandlungen. Ergebnisse hieraus sind der Verzicht auf Anklagen nach dem Anti-Terror-Gesetz in Mapuche-Fällen und eine Reform des Militärgerichts, um

doppelte Gerichtsverfahren zu vermeiden. Einige Gefangene jedoch setzten den Hungerstreik fort. In Solidarität mit den Gefangenen der „caso bomba“ fanden auch auf internationaler Ebene mehrere Aktionen statt. Die Gefangenen melden sich regelmäßig aus dem Knast, um weiter Teil der laufenden Diskussionen innerhalb der Bewegung zu sein; genauso beteiligen sie sich an Protesten innerhalb der Knäste, wie z.B. an einem Hungerstreik im vergangenen Oktober.

Zur aktuellen Situation Leonard Peltiers

In den vergangenen Jahren haben wir an dieser Stelle immer wieder über den politischen Gefangenen Leonard Peltier berichtet. Der Kampf um seine Freiheit tritt 2011 in ein neues Stadium ein, denn mittlerweile geht es nicht mehr nur um die Forderung seiner sofortigen Freilassung, es geht auch um die Forderung, Leonard Peltier unverzüglich eine adäquate und unabhängige medizinische Versorgung zukommen zu lassen, denn seit über einem Jahr besteht bei ihm der Verdacht, an Prostatakrebs erkrankt zu sein.

WER IST LEONARD PELTIER?

Leonard Peltier wurde am 12. September 1944 in North Dakota geboren und wuchs bei den Lakota auf. Seine Kindheit und Jugend durchlebte er wie viele junge Native Americans: er wurde zwangsweise in eine Internatsschule des Bureau of Indian Affairs (BIA) gebracht und erfuhr dort die Assimilationsgehirnwäsche des weißen Amerikas.

Diese „Erziehungsprogramme“ zielten darauf ab, die kulturelle Identität

der indigenen Kinder zu brechen, um sie so in die Welt des weißen Amerikas zu assimilieren. Nach seiner Heimkehr erlebte der junge Peltier seit Ende der 1950er Jahre die Folgen der neu entwickelten „Relocation-Strategy“, einer Umsiedlungspolitik, die die Native Americans dazu zwingen sollte, in die Städte zu ziehen.

Hintergrund dieser Maßnahme war die Tatsache, dass sich in den Reservations über 70% aller Bodenschätze be-

finden. Bei der Umsetzung dieser Strategie starben viele Native Americans an Hunger und Krankheit, zahllose andere landeten entwurzelt und perspektivlos in den städtischen Ghettos.

Diese Erlebnisse sowie Medienberichte über die Auflösung erster indigener Demonstrationen durch brutalste Polizeigewalt wirkten auf Peltier, wie er es selbst nannte, wie ein politisierender Elektroschock. Als 20-Jähriger engagierte er sich zunehmend für BürgerInnen-,

Menschen- und Indigenenrechte, beteiligte sich als 26-Jähriger an der Besetzung von Fort Lawton durch „indianische“ AktivistInnen, schloss sich 1972 dem American Indian Movement (AIM) an und nahm am „March of Broken Treaties“ in Washington teil. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurde er vom FBI verstärkt als Unruhestifter und Anstifter militanter Aktionen registriert. Wenig später engagierte sich Peltier bei den Sicherheitskräften des AIM und

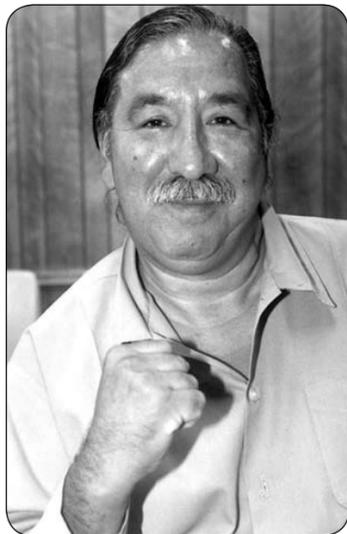


kam so 1975 in die Pine Ridge Reservation nach South Dakota.

ZUM HINTERGRUND DES TATVORWURFS DES ZWEIFACHEN MORDES AN FBI-AGENTEN

In den 1970er Jahren terrorisierte eine durch das FBI aufgerüstete reaktionäre indigene Todesschwadron, die „Guardians of Oglala Nations (Goons)“, die BewohnerInnen der Pine Ridge Reservation. Während dieser „Herrschaft des Terrors“ wurden über 60 Lakota durch die Killertruppen ermordet. Da weitere Morde zu befürchten waren, riefen einige Stammesälteste das American Indian Movement (AIM), eine den Black Panthers analoge, 1968 gegründete indianische Selbstverteidigungsbewegung, zu Hilfe.

Am 26. Juni 1975 rasten die FBI-Agenten Jack Coler und Ronald Williams mit ungekennzeichneten Wagen in das AIM-Camp auf dem Gelände der Jumping-Bull-Familie bei Oglala. Angeblich verfolgten die beiden Agenten einen jungen „Indianer“, der ein paar gebrauchte Cowboystiefel entwendet hätte. Wie die darauf folgende mehrstündige Schießerei begann, ist unbekannt. In Folge des Schusswechsels wurde der junge AIM-Aktivist Joe Stuntz durch Schüsse in den Rücken getötet (was niemals ein juristisches Nachspiel nach sich zog), ebenfalls die beiden FBI-Agenten Coler und Williams. Als maßgebliche Täter wurden die AIM-Aktivisten Dino Butler, Bob Robideau (verstorben im Frühjahr 2009 in Barcelona) und Leonard Peltier zur Fahndung ausgeschrieben, obwohl nachweislich viel mehr Personen an dem Schusswechsel beteiligt waren. Während Butler und Robideau bereits 1976 wegen der durchaus gegebenen Notwehrsituation freigesprochen wurden, wurde Leonard Peltier 1976 nach seiner Festnahme in Kanada aufgrund



nachweislich gefälschter Beweise und ZeugInnenaussagen an die USA ausgeliefert und vor ein für seine rassistische Gesinnung bekanntes Gericht gestellt. Der gesamte Prozess sowie die vorherige Anklagekonstruktion waren eine skandalöse Häufung von ZeugInnen- und Geschworenenentscheidungen, Erpressung von Falschaussagen und der systematischen Unterschlagung von Entlastungsbeweisen sowie Nichtherausgabe von mehreren 100.000 Seiten FBI-Dokumenten. Es ging darum, eine Person symbolisch zu bestrafen, AIM zu zerschlagen und den indigenen Widerstand zu brechen.

Seit seiner Inhaftierung 1976 gab es im Knast mehrere Attacken sowie ein Mordkomplott gegen Peltier. Die medizinische Versorgung des mittlerweile schwer erkrankten Mannes wurde immer wieder vernachlässigt, so dass Peltier auch hier kurz vor dem Tode stand. Obwohl Peltier als Mustergefangener gilt, zeigt das US-System keinerlei Recht und Gnade. Vielleicht liegt es

auch daran, dass sich Peltier nach wie vor auch aus der Haft für die Rechte von Menschen und gegen Ausbeutung, Rassismus und Völkermord einsetzt.

ZUR AKTUELLEN SITUATION LEONARD PELTIERS SEIT 2009

Am 28. Juli 2009 kam im Rahmen einer Begnadigungsanhörung die U.S. Parole Commission, eine dem US-Justizministerium zugehörige Begnadigungskommission für Bundesdelikte, im Fall Leonard Peltier erneut zusammen. Peltier, begleitet von seinen Anwälten Eric Seitz und Bruce Ellison, hatte ca. 90 Minuten Zeit, sein Anliegen vorzutragen und auf seine Unschuld hinzuweisen. 21 Tage vor Peltiers 65. Geburtstag gab die Kommission am 21. August 2009 ihre Entscheidung bekannt: die Begnadigung wird erneut abgelehnt. Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft erklärte, die Entlassung Peltiers auf Bewährung „würde die Schwere seines Verbrechens herunterspielen und Respektlosigkeit gegenüber dem Gesetz fördern“. An menschenverachtendem Zynismus kaum mehr zu überbieten war der Hinweis, dass die nächste Begnadigungsanhörung 2024 stattfinden könnte. Dann wäre Leonard Peltier, sofern er noch leben würde, 79 Jahre alt und 48 Jahre unschuldig inhaftiert. Und nichts anderes wollen die gnadenlosen FBI-Büttel in den USA: Leonard Peltier soll erst als toter Mann den Knast verlassen. Bereits im gleichen Jahr mehrten sich die Zeichen, dass diese rachetrunkenen Position des FBI und anderer rassistisch-reaktionärer Polizeiorganisationen wie z. B. der FOP Wahrheit werden könnte. Seit 2009 leidet Peltier an Symptomen, die denen einer Prostatakrebs-Erkrankung gleichen. Im Rahmen der bisherigen ungenügenden Checks wurde dies zwar noch nicht sicher bestätigt, aber die notwendigen unabhängigen Untersuchungen für eine verbindliche Diagnose

werden verschleppt. Seither hat sich Peltiers Gesundheitszustand weiter verschlechtert.

DER KAMPF FÜR LEONARD PELTIER GEHT WEITER – AUCH HIERZULANDE!

In dieser Situation gilt es, den Kampf um Peltiers Freiheit mit der Forderung nach sofortiger adäquater medizinischer Versorgung zu verbinden. Tokata – LPSG RheinMain e. V. ist nicht nur in ständigem Kontakt mit dem LPDOC in Fargo/North-Dakota, sondern hat sich mit zahlreichen anderen Themen und Kämpfen sozialer Bewegungen verlinkt. In den vergangenen Jahren engagierte sich der Verein u. a. in allgemeinen Kampagnen gegen die Todesstrafe und im Kampf um die Freiheit Mumia Abu-Jamals. So unterschiedlich die konkreten Fälle beider politischer Gefangener sind, so gibt es doch auch sehr viele Gemeinsamkeiten. Dies beginnt mit der skandalösen Beweisführung der Anklage und endet mit dem gemeinsamen strategischen Ziel der amerikanischen Polizei und Geheimdienste, nämlich die sozialen Widerstandsbewegungen von Black Panthers und AIM zu zerschlagen und hierfür einzelne Bewegungsmitglieder in Geiselhaft zu nehmen. So wie sich Leonard Peltier und Mumia Abu-Jamal immer wieder auch aus der Haft Solidaritätsgrüße zukommen lassen, so verbinden die deutschen Peltier-UnterstützerInnen bereits seit 2000 die Kampagnen für Abu-Jamal mit eigenen Flugblättern und initiieren gemeinsame Demos und Aktionen. Es gilt, beide Kampagnen mit weiteren Themen sozialer Kämpfe und Bewegungen zu verbinden.

WIE KANN ES WEITERGEHEN?

Eines sei gleich vorweg gesagt, der Kampf um Leonards Freiheit muss und wird weitergehen – konsequent und mit langem Atem. Bislang haben sich welt-

IT'S TIME TO ACT

Schreibt E-Mails und Briefe an das Weiße Haus oder ruft dort an und fordert sofortige adäquate medizinische Versorgung und die Freilassung Leonard Peltiers:

www.whitehouse.gov/contact

Briefadresse:

The White House
President Barack Obama
1600 Pennsylvania Avenue
Washington, DC
20500
USA

... und schreibt an Leonard Peltier, denn Eure Briefe und Karten sind seine Fenster in die Welt. Seine Postanschrift findet ihr im Adressteil dieser Beilage.

Mehr Infos unter:

www.tokata-lpsg.de oder auch unter lpsgrheinmain@aol.com

weit über 20 Millionen Menschen für Peltiers Freiheit eingesetzt – sie werden es weiter tun. Der dabei beschrittene Weg, sich auch an anderen Kampagnen und Kämpfen zu beteiligen, wird zunehmend wichtiger werden, denn es gilt jenen, die weltweit Menschenrechte und Menschenwürde mit Füßen treten, zu zeigen, dass sie unseren Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit nicht bremsen können. Die Bandbreite der Aktionen kann dabei vom massenhaften Unterzeichnen von Online-Petitionen bis hin zum zivilen Ungehorsam reichen.

Vergessen wir nicht, Mumia und Leonard sitzen im Knast auch für unsere Visionen einer gerechteren, friedlicheren und besseren Welt.

Tokata – LPSG RheinMain e.V.

**In den Fängen der US-Justiz
Der Fall der „Cuban Five“**

„Verhaftet die InformantInnen“ – nach dieser Devise wird zurzeit Jagd auf „Whistleblowers“ wie Julian Assange von WikiLeaks gemacht, und Bradley Manning, sein erst 22-jähriger Informant über das Massaker an ZivilistInnen im Irak aus einem US-Helikopter, ist zurzeit (Januar 2011) seit über sieben Monaten in folterähnlicher Isolationshaft in einem US-Gefängnis.

Wie man alternativen US-Medien wie CounterPunch entnehmen kann, soll er dort „weichgekocht“ werden – es heißt, er sei psychisch und physisch bereits sehr geschwächt – um Julian Assange so weit zu belasten, dass man diesem nach US-Recht eine Anklage auf Verschwörung zur Spionage anhängen kann. Ein entsprechender Auslieferungsantrag seitens der US-Justizbehörde an die britische Justiz sei schon gestellt worden. Ähnlich erging es den fünf Kubanern Gerardo Hernández,

www.freethethefive.org

Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González vor über 12 Jahren, nachdem man sie 1998 als Informanten der kubanischen Behörden über die terroristischen Aktivitäten der ExilkubanerInnen in Miami identifiziert hatte – und dadurch nachweislich über 170 Anschläge verhindert wurden.

Auch sie wurden aufgrund eines ihrer anfänglich Mitinhaftierten, der dem Druck nicht standgehalten hatte, der „Verschwörung zur Spionage“ verurteilt. Er hatte dem Willen der US-Behörden entsprochen, als er vor Gericht aussagte, wenn es ihnen auch nicht gelungen sei, US-Geheimdoku-

mente einzusehen und weiterzugeben, so seien sie doch dazu angehalten worden, es zu tun. Der Jüngste der Fünf, Gerardo Hernández, war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 33 Jahre alt. Wie alle Fünf war er zunächst 17 Monate in Isolationshaft, erhielt aber 2001 die härteste Strafe aller Fünf: zweimal lebenslänglich plus 15 Jahre Haft.

Während drei der Fünf auf ihrem langen Instanzenweg Strafmilderung erhielten – Ramón Labañino erhielt 2009 „nur noch“ 30 Jahre (statt lebenslang plus 18 Jahre), Antonio Guerrero knapp 22 Jahre (statt lebenslang plus 10 Jahre) und Fernando González 17 Jahre und 9 Monate (statt 19 Jahre) – wurde nicht nur die 15-jährige Haft für René González aufrechterhalten, sondern auch die für Gerardo Hernández. Außerdem ist beiden bis heute der Besuch ihrer Ehefrauen im Gefängnis verwehrt.

Bekanntlich war Gerardo Hernández zusätzlich der Verschwörung zum Mord angeklagt. Angeblich war er am Abschuss zweier exilkubanischer Flugzeuge durch die kubanische Luftabwehr am 24. Februar 1996 beteiligt, bei dem 4 Piloten ums Leben kamen. Einer der vor Gericht strittigen Punkte war, ob dies innerhalb der 12-Meilen-Zone vor Kubas Küste geschehen sei oder über internationalem Gewässer. (...)

Die jetzigen AnwältInnen kritisieren nun die Verteidigungstaktik von Gerardos ursprünglichem Pflichtverteidiger Paul McKenna, der sich darauf konzentriert hatte, ob die Flugzeuge innerhalb des kubanischen Luftraumes von den kubanischen MiGs getroffen worden seien oder nicht. Diese



Strategie habe die wichtigere Tatsache vernachlässigt, dass Gerardo nicht im Voraus von den Plänen seines Landes wusste, diesen illegalen und gefährlichen Überflügen ein Ende zu setzen, noch Einfluss darauf hatte und darauf, dass Paul McKenna nicht widersprach, als Richterin Lenard die Anweisung für die Jury überraschenderweise änderte, indem sie ihr sagte, die Frage, wo die Flugzeuge abgeschossen wurden, tue nichts zur Sache.

Damals hatte selbst die Staatsanwaltschaft das Berufungsgericht in Atlanta darum gebeten, die Mordklage zu reduzieren, indem sie erklärte, dass „im Lichte der diesem Gericht vorliegenden Beweise, dies für die Vereinigten Staaten in diesem Fall ein unüberwindliches Hindernis darstellt und wahrscheinlich dazu führt, dass die Staatsanwaltschaft mit dieser Klage scheitert“.

Das Berufungsgericht lehnte die Gewährung der Klageänderung ab. Dennoch hielt die Richterin Lenard die

Anklage der Mordverschwörung gegen Gerardo aufrecht. Sie sagte der Jury schließlich, dass, wenn sie der Aussage glaubten, dass die Flugzeuge über internationalem Gewässer abgeschossen worden seien – trotz widersprüchlicher Hinweise beider Seiten –, dann sei ein Erfordernis zur Schuldfeststellung des Angeklagten wegen „Mordes ersten Grades“ gegeben. Da Gerardos Anwalt keinen Einspruch dagegen einlegte, stand Gerardos Aussage, sich in seiner Korrespondenz mit den kubanischen Behörden zum fraglichen Zeitpunkt nur für einen sicheren Rückflug eines anderen Agenten, Juan Pablo Roque, nach Kuba eingesetzt zu haben, erst gar nicht zur Debatte. Die Jury ging dann, beeinflusst von der Kuba-Feindlichkeit, vom Druck der rechtsradikalen KubanerInnen in Miami und von jenem der Medien in den Geschworenenraum, um alle fünf „Castro-Agenten“ in allen Anklagepunkten für schuldig zu befinden, unabhängig von der Beweislage und den ZeugInnenaussagen.

gefangenen info

Das Gefangenen Info ist eine sechswöchentlich erscheinende Publikation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Kämpfe innerhalb und außerhalb der Mauern miteinander zu verbinden. Sie liefert der Öffentlichkeit Informationen und bietet den Gefangenen eine notwendige, unzensurierte Plattform.

Ein Jahresabo kostet 25,20€ für das In- und 28,00€ für das Ausland:

Gefangenen Info
c/o Soziales Zentrum
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg

E-Mail: vertrieb@gefangenen.info
Homepage: www.gefangenen.info

unsere solidarität gegen ihre repression



Mumia: der Kampf geht weiter!

Seit 29 Jahren schon sitzt der afroamerikanische Journalist Mumia Abu-Jamal in Pennsylvania (USA) im Todesstrakt. Die 18.3.-Redaktion führte ein Gespräch mit dem Aktivist Michael Schiffmann (Autor des Buches *Wettlauf gegen den Tod*) zur Situation von Mumia, zum aktuellen Stand des Verfahrens und den Perspektiven im Kampf um Mumias Leben und Freiheit:

Hallo Michael, kannst du uns zunächst etwas zur Person Mumia Abu-Jamal erzählen? Warum sitzt er in der Todeszelle und was sind die tatsächlichen Hintergründe, die zu seiner Verurteilung führten? Kannst du auch ein paar Worte zu seinem Prozess 1982 sagen?

Mumia Abu-Jamal war 1969 im Alter von 15 Jahren Mitbegründer der Black Panther Party in Philadelphia und fungierte als deren Pressesprecher. Das machte ihn bei den Autoritäten unbeliebt. Später arbeitete er als Radioreporter, wo er die heißen Themen wie Rassismus, Wohnungsnot und Polizeibrutalität aufgriff; außerdem unterstützte er die radikale Öko-Organisation MOVE. Als er im Dezember 1981 schwer verletzt am Tatort der Erschießung eines Polizisten aufgefunden wurde, war für Polizei und Staatsanwaltschaft gleich klar: Er war's. Die Beweise, die fehlten, wurden dann herbeigeschafft; in seinem Fall wurden sie regelrecht erfunden. Tatsächlich fing alles damit an, dass der Polizist auf Mumia geschossen hat, weil der ihn daran hindern wollte, seinen Bruder zu verprügeln, der in eine Verkehrskontrolle geraten war. Ob dann Mumia oder eine dritte Person, deren Anwesenheit von der Polizei unterschlagen wurde, den Polizisten getötet hat, ist unklar, aber sehr vieles spricht für letztere Version. All das spielte im Prozess keine Rolle. Der Prozess war so unfair, wie er nur sein konnte, das Urteil der Jury daher vorhersehbar. Mumia ist im Sinne der Anklage absolut unschuldig, weil der Polizist zuerst geschossen hat und ganz gleich, wer dann geschossen hat, nur zurückgeschossen und damit in Notwehr gehandelt hat.

Im Zusammenhang mit Mumias Prozess ist ja auch viel von Rassismus und Klassenjustiz die Rede. Was hat es damit auf sich?

Der Staatsanwalt siebte systematisch afroamerikanische Geschworene aus der Jury, vom Richter ist bezeugt, dass er noch am ersten oder zweiten Tag des Prozesses gesagt hat, er werde der Anklage „helfen, den Nigger zu grillen“, und der Staatsanwalt stellte Mumia als blutgierigen schwarzen Revoluzzer hin, der nur darauf gewartet hatte, einen Cop zu killen. Der Verteidiger war, wie so oft bei mittellosen Angeklagten selbst in schweren Fällen, unqualifiziert und hatte kein Geld, um auch nur die elementarsten Ermittlungen durchzuführen, die die Anklage rasch zum Einsturz gebracht und gezeigt hätten, dass Mumia freigesprochen werden muss. Umso schlimmer, dass er nach so vielen Jahren immer noch im Gefängnis ist. Aber sein Prozess ist in dieser Hinsicht typisch für das, was Angehörige ethnischer Minderheiten und der Unterschichten in den USA in solch einer Situation und überhaupt vor Gericht zu erwarten haben.

Weltweit sitzen tausende politische Gefangene in den Knästen, warum ist es grade so wichtig, sich für Mumia Abu-Jamal einzusetzen?

Mumia ist der einzige politische Gefangene in den USA, der zum Tode verurteilt ist. Die USA sind nicht nur das mächtigste Land der Welt, sondern präsentieren sich auch als internationale Bastion der Demokratie. Vor diesem Hintergrund wäre eine Hinrichtung Mumias ein verheerendes Signal, gerade zu einer Zeit, in der der Kampf gegen die Todesstrafe in den USA selbst und weltweit große Fortschritte macht.

Wie ist der aktuelle juristische Stand des Verfahrens?

Hier müssen wir einen Sprung über fast drei Jahrzehnte machen, von 1981 bis heute. In den USA gibt es Staats- und Bundesgerichte; seit 1999 befindet sich Mumias Fall vor den Bundesgerichten. Er hat immer um die Aufhebung seines Urteils gekämpft – nicht nur des Todesurteils, sondern auch des Schuldspruchs gegen ihn. Im Dezember 2001 hob ein Bundesrichter das Todesurteil auf, ließ aber den Schuldspruch bestehen. Das hieß lebenslange Haft ohne

SPENDET FÜR MUMIAS VERTEIDIGUNG!

Spenden an: Rote Hilfe e.V.,
Konto 191 100 462
BLZ 440 100 46 (Postbank
Dortmund), Verwendungszweck:
Mumia. Von dort werden die
Spenden an die National Lawyers'
Guild in New York weitergeleitet
und Mumias VerteidigerInnen-
team zur Verfügung gestellt.

Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung. Jetzt, zehn Jahre später, ist die Sache immer noch nicht abgeschlossen. 2009 hat der US Supreme Court den Schuldspruch gegen Mumia endgültig bestätigt. Im Januar 2010 kam es noch schlimmer: Das Höchste Gericht wies ein Bundesgericht in Philadelphia an, die Aufhebung des Todesurteils von 2001 noch einmal zu überprüfen. Am 9. November letzten Jahres fand dazu in Philadelphia eine Anhörung vor besagtem Gericht statt. Es ging um sehr viel. Wenn das Gericht gegen Mumia entscheidet, ist der Weg zu seiner Hinrichtung wieder offen. (...)

Wann ist mit einer Bekanntgabe der Entscheidung des Gerichts zu rechnen? Das ist sehr schwer zu sagen. Da die Verhandlung schon drei Monate her ist, kann das eigentlich jeden Moment passieren. Da es keine klaren Fristen gibt, kann sich das aber genauso gut noch hinziehen.

Wie geht es dann weiter? Gibt es überhaupt die Chance auf ein neues Verfahren, bei dem es nicht nur um Leben oder Tod, sondern auch um Mumias Freiheit geht und der Fall nochmal grundsätzlich neu aufgerollt wird?

Wenn das Gericht die Aufhebung des Todesurteils bestätigt, wird die Staatsanwaltschaft beim US Supreme Court Berufung einlegen; wenn es gegen Mumia entscheidet, wird die Verteidigung das tun. Letztlich entscheidet also der Supreme Court. Das könnte noch diesen Sommer geschehen. Die Verteidigung hat dann hinsichtlich des Todesurteils noch einige weitere Berufungsmöglichkeiten, weil der Richter, der das Todesurteil 2001 aufhob, sich nur mit einem von fünf Argumenten gegen das Todesurteil befasst hat. Aber derzeit kann niemand sagen, ob sich die Gerichte damit überhaupt intensiv befassen werden oder die vier anderen Argumente im Schnellverfahren vom Tisch wischen. Mumia ist derzeit in großer Gefahr. Wenn es nach den Gerichten geht, wird es keinen neuen Prozess um Schuld oder Unschuld geben. Rechtlich gesehen ist dieser Zug abgefahren – derzeit, sollte ich hinzufügen, denn die Verteidigung hat noch einen Joker im Ärmel, zu dem ich später noch etwas sagen werde. Wenn Mumia jetzt vor dem Supreme Court verliert und dasselbe mit den bisher noch nicht behandelten Argumenten passiert, wird er hingerichtet, es sei denn, außerordentlich massive Proteste verhindern das. Wenn dagegen die Aufhebung des Todesurteils bestehen bleibt, kommt es zu einer sehr interessanten Konstellation: Die Staatsanwaltschaft hat dann innerhalb von 180 Tagen nach Inkrafttreten der Entscheidung die Möglichkeit, erneut ein Juryverfahren zu beantragen, bei dem es nur um das Strafmaß, also Lebenslanglich oder Tod, geht. Ich glaube nicht, dass sie das machen werden, denn erstens kämen dann ihre ganzen Sauereien beim ersten Prozess 1982 heraus, und zweitens kämen die Fakten auf den Tisch und die Jury stünde vor der absurden Aufgabe, einen unschuldigen Mann „nur“ zu Lebenslanglich zu verurteilen. Letztlich müsste die Justiz dann irgendein legales Schlupfloch



MUMIA MIT SEINEM LANGJÄHRIGEN FREUND UND GENOSSEN CLARK KISSINGER

finden, da es dann natürlich starken öffentlichen Druck geben würde, Mumia freizulassen. Aber all das ist im Moment noch Spekulation.

Mumia hat unmittelbar vor der Anhörung im November seinen Verteidiger Robert Bryan entlassen. Kannst du dazu etwas sagen? Was sagt Mumia selbst dazu?

Robert Bryan war sieben Jahre lang Mumias Hauptverteidiger. Leider konnten er und Mumia sich nicht über das Vorgehen der Verteidigung bei dem Hearing im November einigen. Bryan wollte dort unbedingt sprechen, obwohl er bei seinem letzten Auftritt vor demselben Gericht eine sehr unglückliche Figur gemacht hatte. Da Bryan nicht nachgeben wollte, blieb Mumia nichts anderes übrig, als ihn zu entlassen. Sieben Jahre sind eine lange Zeit, und wie einige seiner späteren Statements zeigen, fiel Robert Bryan die Trennung schwer. Aber das ist mittlerweile Schnee von gestern. Mumia hat an seine Unterstützerinnen und Unterstützer in aller Welt einen Brief geschrieben, in dem er betont, dass Veränderungen „manchmal nicht nur gut, sondern notwendig“ sind und die verbleibenden Mitglieder des VerteidigerInnen-teams „erfahrene, kluge und von der Sache überzeugte Anwältinnen und Anwälte“ sind, „die wissen, was sie tun“.

Gerade erst Anfang Februar 2011 hat der NAACP Legal Defense Fund Mumias Verteidigung zu seiner Sache gemacht. Was bedeutet das? Was ist der NAACP Legal Defense Fund?

Der NAACP LDF ist eine führende BürgerInnenrechts- und Rechtshilfeorganisation, die aus der größten BürgerInnenrechtsorganisation der USA, der NAACP, hervorgegangen und seit 1957 von dieser unabhängig ist. Er hat solch historische wichtige Entscheidungen wie die Aufhebung der Rassentrennung in den Schulen durch den US Supreme Court 1954 durchgesetzt und auch danach und bis heute viele wichtige Fälle gewonnen. Dass diese Organisation jetzt offiziell Mumia unterstützt, ist ein Meilenstein und eröffnet ganz neue Möglichkeiten. Das ist also ein großer Pluspunkt. Ein weiterer möglicher Pluspunkt ist ein Projekt, an dem die Verteidigung schon seit 2009 arbeitet. Geplant ist, eine renommierte private Ermittlerfirma mit einer neuen kriminaltechnischen Untersuchung zu beauftragen, die beweisen soll, dass die Anklage 1982 mit gefälschten Beweisen gearbeitet hat und dass Mumia

unschuldig ist. Wenn das funktioniert, könnte ein erneuter Antrag auf Aufhebung des Urteils gegen Mumia gestellt werden. So könnte es doch noch zu einem neuen Prozess kommen, der, wenn alles mit rechten Dingen zugeht, mit Mumias Freispruch enden muss.

Wie wir erfahren haben, plant der LAIKA Verlag in der Reihe „Bibliothek des Widerstands“ ein neues Buch zu Mumia? Worum genau geht es da?

Der LAIKA Verlag plant die Herausgabe von 100 Büchern zum politischen und sozialen Widerstand auf der ganzen Welt in den letzten fünfzig Jahren. (...) Die Bände enthalten immer etwa 120 bis 180 Seiten Text mit vielen Fotos und eine DVD mit einem oder mehreren Filmen zum Thema. Beim Mumia-Band werden es die beiden Filme *Hinter diesen Mauern* (1996) und *In Prison My Whole Live* (2007) sowie ein langer Auszug aus dem neuen Film *Justice on Trial* sein. Das Buch wird rechtzeitig zu Mumias 57. Geburtstag am 24. April herauskommen und hoffentlich allen, die sich für Mumia einsetzen wollen, als wirksames Instrument dienen.

Was sind die nächsten Schritte der Bewegung? Was können einzelne Menschen tun, um Mumia zu unterstützen? Nächster Höhepunkt wird wie jedes Jahr Mumias Geburtstag sein. Was mensch tun kann? Wie gesagt, Buch kaufen, Gruppe gründen, Filmveranstaltungen machen an diesem Datum! Spaß beiseite, wir hoffen auf möglichst viele Veranstaltungen und Aktivitäten auf der ganzen Welt. Gleichzeitig müssen wir weiter auf den schlimmsten Fall gefasst sein, nämlich dass das Todesurteil von 1982 vom Supreme Court endgültig bestätigt wird und die noch offenen Berufungspunkte ganz schnell durchgepeitscht werden. Über die dann fälligen Notfallproteste zur Verhinderung der Hinrichtung Mumias kann man sich auf der Website www.mumia-hoerbuch.de informieren. Ebenso über die vielen kleinen und großen Dinge, die jeder und jede tun kann: Mumia schreiben, Flugblätter verfassen und verteilen, Veranstaltungen machen, die Sache an Schulen und in Gewerkschaften bekannt machen... Wie Noam Chomsky einmal gesagt hat, entsteht jede Bewegung aus den kleinen Schritten unzähliger Einzelner, deren Namen nie jemand kennen wird und die trotzdem die eigentlichen AkteurInnen sind.

RH-Redaktion/Michael Schiffmann,
Februar 2011



Free Mumia Now!!
RAGE AGAINST THE DEATH MACHINE
Neuer Solidaritätssampler für Mumia Abu-Jamal. Doppel-CD mit über 30 Bands: 13,- Euro. Bestellungen über: Jump Up-Bremen, Matthias Henk, Postfach 110447, 28207 Bremen, E-Mail: jumpup@t-online.de

Herausgeber: Rote Hilfe e.V.

28 years of injustice





Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen

Es gibt heute in der Linken wohl kaum politisch arbeitende Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich im Laufe der Zeit nicht durch staatliche Repression in ihrer politischen Tätigkeit verfolgt oder behindert sahen. Gerade klassenkämpferische und antikapitalistische Organisierung, die sich nicht zu Zugeständnissen an das kapitalistische System hinreißen lässt, wird auf kurz oder lang mit staatlicher Repression konfrontiert, und das letzte „legale“ Repressionsinstrument des Staates ist das Gefängnis. In unserem Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse dürfen wir gerade diejenigen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeiten hinter Gittern sitzen, nicht vergessen und damit alleine lassen.

Dabei kann es für uns keine Rolle spielen, ob sie im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs „schuldig“ oder „unschuldig“ sind. Sie sind ein Teil von uns, sie sind unsere Genossinnen und Genossen, und sie brauchen unsere Solidarität. Betroffen werden einige – gemeint sind wir alle!

ANTIREPRESSION IST SELBSTSCHUTZ

Ganz gleich, mit welchem linken Thema sich die eigene Gruppe auseinandersetzt, letztlich wird sich jede einmal fragen, was das denn persönlich bedeuten würde, wenn nicht Einzelne, sondern man selbst getroffen wird. Wer bis zu dieser Frage bereits aktive Antirepressionsarbeit leistet, Kontakte in den Knast hat, dürfte darauf leichter eine Antwort finden. Rege Anti-Knastarbeit und Gefangenkontakte sind damit ein wichtiger Markstein für linke Organisierung. Sie nehmen dem Staat einen wichtigen Teil seines Drohpotenzials und schränken seine Verfügungsgewalt über die ihm unmittelbar Unterworfenen ein.

SOLIDARITÄT MUSS PRAKTISCH WERDEN: SCHREIBT DEN GEFANGENEN GENOSSINNEN UND GENOSSEN!

Für die Gefangenen aus unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen ist es enorm wichtig, sie weiterhin in den Widerstand miteinzubeziehen. Das heißt, ihnen von Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken (wenn sie diese wollen) und mit ihnen gegebenenfalls Strategien und Ideen zu diskutieren.

Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jede Nachricht, die etwas Licht ins alltägliche Grau bringt, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntenen Person kommt, ist willkommen. Post gibt die Möglichkeit, die eigenen Gedanken zu erweitern und die Isolation ein Stückweit zu durchbrechen.

Die Gefangenen sollen gebrochen werden, indem ihnen jegliche Emotionen, Gefühle und menschliche Nähe vorenthalten werden. Der regelmäßige Kontakt mit ihnen ist das einzige Mittel, die von den Herrschenden befohlene und von den KnastwärterInnen praktizierte Kontrolle über das tägliche Leben zu durchbrechen.

WIE SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eineN GefangeneN anbieten möchtest, so ist es am besten, in Bezug auf das, was du erreichen willst und umsetzen kannst, realistisch zu bleiben und keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn einE GefangeneR dir glaubt und diese Erwartungen dann nicht erfüllt werden, so kann dies durchaus in Depression enden.

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, ist, dass sie es nicht gewohnt sind, einer fremden Person zu schreiben. Sie wissen nicht, was sie schreiben sollen und denken, dass das, was sie aufs Papier bringen, den Menschen auf der anderen

Seite der Mauern gar nicht interessiert. Deshalb haben wir hier einige Tipps und Vorschläge zusammengestellt.

Um „das Eis zu brechen“, ist es besser, den ersten Brief eher kurz zu halten und nur die nötigsten Sachen zu schreiben, damit der/die EmpfängerIn nicht gleich überrumpelt wird. Besonders, wenn du sie nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchtest sie eventuell mehr über dich wissen, wie dein Leben aussieht usw. Sobald sich ein Briefkontakt zwischen euch beiden eingespielt hat, werdet ihr euch mehr zu erzählen haben. Sage vielleicht auch in deinem ersten Brief ein paar Worte zu deiner politischen Einstellung und zu deiner Motivation einer Kontaktaufnahme, so dass die/der Gefangene entscheiden kann, ob sie/er dir zurückschreiben möchte. Aber bedenke, dass die Briefe nicht nur von dir und der/dem Gefangenen gelesen werden. Achte darauf, nichts zu schreiben, was sowohl dich (mit den staatlichen Repressionsorganen „draußen“) und die/den Gefangene/n in Schwierigkeiten mit dem Knast bringen kann.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse der/des Absenderin/Absenders draufschreiben, nicht nur damit die/der Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne AbsenderIn durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein. Auch ist es sinnvoll, die Briefe fortlaufend zu nummerieren und immer das aktuelle Datum reinzuschreiben. Dies hilft dabei, zu erkennen, ob der Brief aufgehalten wurde oder Teile nicht angekommen sind. Liste außerdem alle Beilagen wie Briefmarken, Broschüren, Zeitungsausschnitte o. ä. auf, denn auch solche Dinge verschwinden gerne mal. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensur. Jede Haftanstalt hat eigene Regelungen für den Briefverkehr wie z. B. Begrenzungen für die Zahl der Seiten, Beilagen usw. Oftmals kann es Sinn ergeben, sich bei auf beigelegte Zeitschriften oder Zeitungsausschnitte im Brief zu beziehen, da das dann als verlängerter Anhang des Briefs gilt. Bedenke, dass die meisten Gefangenen sich über beigelegte Briefmarken und/oder Umschläge freuen (allein schon deshalb, um dir eventuell zurückzuschreiben), wobei es auch dabei oft Mengenbeschränkungen gibt (Informationen über die Regelungen findest du meist auf der Website der Knäste). Das Verschicken von Päckchen ist weitaus komplizierter, da Empfangsbedingungen und Inhalt strengen Regelungen unterworfen oder Knastpakete inzwischen komplett abgeschafft sind (siehe dazu auch den Artikel von Thomas Meyer-Falk). Informiere dich also vorher, welche örtlichen Regelungen gelten.

DURCH DIE MAUERN

Schlussendlich hat das Schreiben an eineN InhaftierteN sehr viel mit gesundem Menschenverstand und dem Benutzen des Hirns zu tun. Gefangene sind keine Superhelden, sondern ganz normale Menschen wie du und ich. Und vielleicht hat es eine oder einen nach der Demo eine Straße weiter erwischt, wo du ein paar Schritte zuvor abgobogen bist. Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren, deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen aufrechterhalten.

Laurynas Mogila, der aufgrund von „Landfriedensbruch“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ bei einer Demonstration in Berlin eine 15-monatige Haftstrafe erhielt, schreibt in einem Brief über die Bedeutung der Solidarität: „Zuerst war ich sehr einsam und niemand interessierte sich für mich.

Schreibt den gefangenen GenossInnen!

POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD

Birgit Hogefeld
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt

Lukas Winkler
Marktplatz 1
96157 Ebrach

Stephanie Träger
JVA Aichach
Münchener Straße 33
86551 Aichach

Sven Maurer
Marktplatz 1
96157 Ebrach

Cengiz Oban
JVA Düsseldorf
Ulmenstr.95
40476 Düsseldorf

Faruk Ereren
JVA Düsseldorf
Ulmenstr.95
40476 Düsseldorf

Gabriel Pombo da Silva
Krefelder Str. 251
52070 Aachen

Hakan Eroglu
JVA Moabit
Alt-Moabit 12a
10559 Berlin

Jose Fernandez Delgado
Aachener Str. 47
53359 Rheinbach

Nurhan Erdem
JVA Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln

Sadi Özopolat
JVA Rohrbach
Peter-Caesar-Allee 1
55597 Wöllstein

Thomas Meyer-Falk
JVA Bruchsal, Z. 3117
Schönbornstraße 32
76646 Bruchsal

Tommy Tank
JVA Torgau
Am Fort Zinna 7
04860 Torgau
Germany

Ünal Kaplan Düzyar
JVA Köln
Rochusstr. 350
50827 Köln

Werner Braeuner
Schneidebruch 8
31319 Sehnde

POLITISCHE GEFANGENE IN ANDEREN EUROPÄISCHEN STAATEN

Costantino Ragusa
c/o Regionalgefängnis Bern
Genfergasse 22
3001 Bern
Switzerland

Luca Bernasconi
c/o Regionalgefängnis Thun
Allmendstr. 34
3600 Thun
Switzerland

Marco Camenisch
Justizvollzugsanstalt Lenzburg
Ziegeleiweg 13
5600 Lenzburg District
Switzerland

Silvia Guerini
c/o Regionalgefängnis Biel
Spitalstrasse 20
2502 Biel/Bienne
Switzerland

Erdogan Cakir
N° 289707/div 1 / 46
42, Rue de la Santé
75674 PARIS CEDEX
France

Fernando Hierro Chomón
902611
Centre de Detention de Bapaume
30 Chemin des Anzacs
62451 Bapaume Cedex
France

Georges Cipriani
49, Rue de la 1ère armée
F 68190 Ensisheim
France

Ilker Alcan
N° 367 643 D4
Maison d'Arrêt de Fleury-Merogis

7, Avenue des Peupliers
91705 Sainte Geneviève des Bois/Paris
France

Jean-Marc Rouillan
9590 B
139 Centre de détention Route de Seysses
31600 Muret
France

Marina Bernadó Bonada
951978 MAF – Fresnes Allée des Thuyas
s/n
94261 Fresnes Cedex
France

Régis Schleicher
9484
QI C.P. Clairvaux
F 10910 Ville-sous-la Ferté
France

Sefik Sarikaya
N° 289706 Cellule 1/107
Maison d'Arrêt de la Santé
42, Rue de la Santé
75014 PARIS
France

Georges Ibrahim Abdallâh
1680-A
MC de Lannemezan
Rue des Saligues
BP 166
65307 Lannemezan
France

Veli Yati
Maison de la Santé A Bloc 234
42, Rue de la Santé
75014 PARIS
France

Xaime Simón Quintela
PRISIÓN DE SEVILLA 2
Carretera Torreblanca Mairena del Alcor,
km.3
Apartado 7113/23
41080 Sevilla
Spain

Filiz Gencer
E tipi Hapishane
Ilu USAK
Türkiye

POLITISCHE GEFANGENE IN DEN USA

Antonio Guerrero
#58741-004
U.S.P. Florence
P.O. Box 7500
Florence CO 81226
USA

Fernando González
envelope addressed to Ruben Campa
#58733-004
F.C.I. Oxford P.O. Box 1000
Oxford WI 53952-0505
USA

Gerardo Hernandez
#58739-004
U.S.P. Victorville
P.O. Box 5500
Adelanto, CA 9320
USA

Ramón Labañino
envelope addressed to Luis Medina
#58734-004
U.S.P. Beaumont
P.O. Box 26030
Beaumont TX 77720-6035
USA

René González
Reg. #58738-004
P.O. Box 725
F.C.I. Edgefield
Edgefield, SC 29824
USA

Leonard Peltier
#89637-132
PO Box 1000
Leavenworth, KS 66048
USA

Mumia Abu-Jamal
AM-8335
SCI Greene
175 Progress Drive
Waynesburg, PA 15370
USA

Bill Dunne
#10916-086
U.S.P. Big Sandy
P.O. Box 2068
Inez, KY 41224
USA

Byron Shane "Oso Blanco" Chubbuck
#07909-051
U.S.P. Lewisburg
P.O. Box 1000
Lewisburg, PA 17837, USA

Abdul Majid
#83-A-0483
Elmira Correctional Facility
PO Box 500
1879 Davis St Elmira, New York 14902-0500
USA

Dr. Mutulu Shakur
#83205-012
U.S.P. Max
DB Unit, Cell 214
P.O. Box 7000
Florence, CO 81226-8500

Herman Bell
#79-C-0262
Sullivan Correctional Facility
P.O. Box 116
325 Riverside Drive
Fallsburg, New York 12733-0116
USA

Jalil Muntaqim
(Anthony Bottom) 2311826
#77-A-4283 Auburn CF
P.O. Box 618
Auburn, NY 13021
USA

Robert Seth Hayes
#74-A-2280
Wende Correctional Facility
3040 Wende Road
Alden, New York 14004-1187
USA

Russell Maroon Shoats
#AF-3855
SCI Greene
175 Progress Dr.
Waynesburg, PA 15370
USA

Sekou Odinga
#09-A-3775
Shawangunk Correctional Facility
750 Prison Road
Walkkill, New York 12589-0750
USA

Sundiata Acoli (C. Squire)
#39794-066
U.S.P. Otisville
P.O. Box 1000
Otisville, NY 10963
USA

Jamil Abdullah Al-Amin
#99974-555
U.S.P. Florence ADMAX
P.O. Box 8500
Florence, CO 81226
USA

Joseph "Joe-Joe" Bowen
#AM-4272
1 Kelley Drive
Coal Township, PA 17866-1021
USA

Maliki Latine
#81-A-4469
Clinton Correctional Facility
P.O. Box 2001
Dannemora, New York 12929
USA

Marshall Eddie Conway
#116469
P.O. Box 534
Jessup, MD 20794
USA

Ronald Reed
#219531
5329 Osgood Avenue North
Stillwater, Minnesota 55082-1117
USA

Romaine Chip Fitzgerald
#B27527 Centinela State Prison
FC-2-110
P.O. Box 921
Imperial, California 92251-0731
USA

Sekou Kambui (W. Turk)
#113058
P.O. Box 56 SCC (B1-21)
Elmore, AL 36025-0056
USA

Veronza Bowers Jr.
#35316-136
P.O. Box 150160
Atlanta, GA 30315
USA

Ruchell C. Magee
92051
Corcoran State Prison, 3A2-131
P.O. Box 3471
CORCORAN, CA 93212
USA

Weitere Adressen von Gefangenen findet Ihr unter www.18maerz.de.

Das ist als Gefangener das Schlimmste, was einem passieren kann. Jetzt ist das aber vorbei und viele zeigen Solidarität! Ich kann heute sagen, sowas gibt einem Kraft, wenn man weiß, dass jemand an einen denkt und du nicht vergessen

wirst! So eine Erfahrung ist für einen hinter Knastmauern sehr wichtig. (...) Wenn wir alle zusammenhalten, sind wir eine große Kraft. Die Rote Hilfe ist eine starke und große Organisation, die in meiner anfänglichen schwierigen

Lage eine große Hilfe gewesen ist. Ich wünsche, sie wäre auf der ganzen Welt vertreten. Ich bin mit meinem ganzen Herzen mit ihr verbunden. **SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE!**



Adressen

Rote Hilfe e. V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255
 37022 Göttingen
 Tel. 05 51-770 80 08
 di. und do. 15-20.00 Uhr
 Fax 05 51-770 80 09
 bundesvorstand@rote-hilfe.de
 www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Literaturvertrieb
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 Tel. 0431-75141
 di. und do. 15-20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Redaktion
 Rote Hilfe Zeitung
 Postfach 3255
 37022 Göttingen
 rhz@rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto
 Rote Hilfe e. V.
 Postbank Dortmund
 BLZ 440 100 46
 Konto 19 11 00 462

ORTSGRUPPEN

Berlin
 c/o Stadtteilladen Lunte
 Weisestraße 53
 12049 Berlin
 Tel. 030-62722577
 berlin@rote-hilfe.de

Bielefeld
 Hermann Taube
 Goldbach 5
 33615 Bielefeld
 Tel. 0521-123425
 Fax 0521-137983
 bieiefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
 c/o Soziales Zentrum
 Josephstraße 2
 44791 Bochum
 bochum-dortmund@rote-hilfe.de

Bonn
 c/o Buchladen le Sabot
 Breite Straße 76
 53111 Bonn
 Fax 0228-695193
 bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
 Cyriaksring 55
 38118 Braunschweig
 Tel. 0531-83828
 Fax 0531-2809920
 braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
 Postfach 110447
 28207 Bremen
 bremen@rote-hilfe.de

Chemnitz
 Kontakt über Bundesvorstand
 karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
 Postfach 10 08 01
 03008 Cottbus
 Tel. 0355-2891738
 cottbus@rote-hilfe.de

Darmstadt
 LinksTreff Georg Fröba
 Landgraf-Philipp-Anlage 32
 64283 Darmstadt
 Tel. 06151-3919791
 Fax 06151-3919791
 darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
 Rudolf-Leonhard-Str. 39
 01097 Dresden
 Fax 0351-8115111
 dresden@rote-hilfe.de

Duisburg
 c/o Jugend- und Kulturverein
 Kaiser-Wilhelm-Straße 284
 47169 Duisburg
 duisburg@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
 c/o Linkes Zentrum Hinterhof
 Corneliusstr. 108
 40215 Düsseldorf
 duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Erfurt
 c/o Offene Arbeit Erfurt
 Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
 99032 Erfurt
 erfurt@rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
 c/o café exzess
 Leipziger Straße 91
 60487 Frankfurt am Main
 ffm@rote-hilfe.de

Freiburg
 c/o KTS
 Baselerstraße 103
 79100 Freiburg
 Tel. 0761-4097251
 freiburg@rote-hilfe.de

Gießen
 Postfach 100801
 35338 Gießen
 Tel. 0175-2107768
 giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
 c/o Buchladen Rote Straße
 Nikolaikirchhof 7
 37073 Göttingen
 Tel. 0551-7708001; 0163-8007353
 Fax 0551-7708009
 goettingen@rote-hilfe.de

Greifswald
 Postfach 1228
 17465 Greifswald
 greifswald@rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
 c/o Quadrux Buchladen
 Lange Straße 21
 58089 Hagen
 hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
 c/o Infoladen
 Ludwigstraße 37
 06110 Halle
 Tel. 0345-1701242
 Fax 0345-1701241
 halle@rote-hilfe.de

Hamburg
 Postfach 306302
 20329 Hamburg
 hamburg@rote-hilfe.de

Hannover
 c/o UJZ Kornstraße
 Kornstraße 28
 30167 Hannover
 hannover@rote-hilfe.de

Heidelberg
 Postfach 103162
 69021 Heidelberg
 heidelberg@rote-hilfe.de

Heilbronn
 c/o Infoladen
 Postfach 2204
 74012 Heilbronn
 heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
 c/o Infoladen Jena
 Schillergäßchen 5
 07745 Jena
 Tel. 03641/449304
 jena@rote-hilfe.de

Kiel
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 Tel. 0431-75141
 Fax 0431-75141
 kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
 c/o H.G.A. Postfach 1119
 15701 Königs Wusterhausen
 Tel. 0177-7420920
 kw@rote-hilfe.de

Landshut
 Wagnergasse 10
 84034 Landshut
 landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
 c/o linXXnet
 Bornaische Straße 3d
 04277 Leipzig
 leipzig@rote-hilfe.de

Leverkusen
 c/o Kulturausbesserungswerk
 Kolbergerstraße 95 A
 51381 Leverkusen
 leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
 c/o Soziales Zentrum
 Alexander-Puschkin-Straße 20
 39108 Magdeburg
 magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
 c/o Haus Mainusch
 Staudinger Weg 23
 55128 Mainz
 mainz@rote-hilfe.de

Marburg
 Postfach 20 05 63
 35017 Marburg
 marburg@rote-hilfe.de

München
 Schwanthalerstr. 139
 80339 München
 Tel. 089-4489638 (Mi. 18-19 h)
 muenchen@rote-hilfe.de

Nürnberg-Fürth-Erlangen
 c/o Libresso
 Postfach 81 01 12
 90246 Nürnberg
 Tel. 0162-3805197
 nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/ westliches Ruhrgebiet
 projekt: archiv!
 Autonomes Zentrum Mülheim
 Auerstr. 51
 45468 Mülheim an der Ruhr
 oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
 c/o Infoladen Alte Münze 12
 49074 Osnabrück
 osnabrueck@rote-hilfe.de

Potsdam
 c/o Madia
 Lindenstraße 47
 14462 Potsdam
 potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
 c/o Autonomes Zentrum
 Altperverstr. 34
 29410 Salzwedel
 salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
 c/o doma e.V.
 An der Stadtmauer 7
 15344 Strausberg
 strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
 Linkes Zentrum Lilo Herrmann
 Böblingerstr. 105
 70199 Stuttgart
 stuttgart@rote-hilfe.de

Südhüringen
 c/o Infoladen Arnstadt
 Plauesche Straße 20
 99310 Arnstadt
 sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
 c/o Infoladen Linker Projekte
 Werderstraße 8
 65195 Wiesbaden
 wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
 Markomannenstraße 3
 42105 Wuppertal
 wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg
 Burkarderstr. 10
 97082 Würzburg
 wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTE

Hameln: Antifa Hameln z.Hd. Rote Hilfe
 c/o Sumpflume
 Am Stockhof 2 a
 31785 Hameln
 hameln@rote-hilfe.de

Karlsruhe
 c/o Infoladen Karlsruhe
 Werderstraße 28
 76137 Karlsruhe
 karlsruhe@rote-hilfe.de

Köln
 c/o Alternative Lebenshilfe Yasamevi
 Aly e.V.
 Frankfurter Str. 18
 51065 Köln
 koeln@rote-hilfe.de

Neuruppin
 Kontakt über Buvo
 neuruppin@rote-hilfe.de

Rendsburg
 c/o T-Stube
 Postfach 506
 24756 Rendsburg
 Tel. 04331-29566

Rostock
 Kontakt über Buvo
 rostock@rote-hilfe.de

Saarland
 c/o Verein für kommunikatives Wohnen
 und Leben
 Postfach 103207
 66032 Saarbrücken
 saarland@rote-hilfe.de

Werde Mitglied in der Roten Hilfe ...

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG ROTE HILFE E.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Ich zahle per Dauerauftrag

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- jährlich 90,- €
- halbjährlich 45,- €
- vierteljährlich 22,50 €
- monatlich 7,50 €
- anderer Betrag
- anderer Betrag
- anderer Betrag
- anderer Betrag

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120,- €
- monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____

BLZ _____

Kontonummer _____

IBAN (wenn möglich) _____

BIC (wenn möglich) _____

Datum und Unterschrift _____